

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

insoweit

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Momenpreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
Bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Erik Baepfow, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Umfang, Gliederung und Leistungen der deutschen Gewerkschaften. — Versuche zur Reform der Gewerbegerichte. — Aushilfsbau. — Baugewerbliches. — Lohnbewegungen und Streiks. — Streikprozesse. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Konferenz der Maurer Südbayerns.

Die unterzeichnete Kommission giebt hiermit bekannt, daß die diesjährige Konferenz am 23. und 24. September in München, Café „Dall-Arm“, Frauenplatz 6, stattfinden wird.

Die Tagesordnung ist folgende:

1. Agitations- und Neugewerkschaftsbericht der Kommission.
2. Bericht der einzelnen Delegierten.
3. Der Augsburger Maurerstreik.
4. Agitation zur Verbesserung der Lage der Maurer Südbayerns (Bauarbeitergeschütz).
5. Anträge und Verschiedenes.

Die Kollegen in allen Orten Südbayerns werden ersucht, sich auf der Konferenz vertreten zu lassen. Die Kosten werden in Anbetracht des Oktoberfestes — es wird für die Hin- und Rückreise nur einfaches Fahrgehalt erhoben — keine hohen werden. Außerdem wird für die Kollegen, die ihre Beteiligung bis zum 15. September an die untenstehende Adresse bekannt gegeben haben, freies Logis besorgt werden.

Die Konferenz beginnt am Sonnabend, 23. September, Abends 8 Uhr, und dauert am 24. so früh beendet sein, daß die Kollegen noch an demselben Tage wieder zu Hause eintreffen können, so daß also nicht zu viel Arbeitszeit verfliehet wird.

Alle Anfragen, die Konferenz betreffend, mögen an den Kollegen Werntzaler in Augsburg, Straße 5, Nr. 17, gerichtet werden; derselbe wird gern bereit sein, Auskunft zu erteilen, auch versendet er die Mandatsformulare.

Also, auf zur Konferenz! Hoch die Organisation! Mit kollegialischem Gruß

Die Agitationskommission für Südbayern.
S. A.: A. Puz, R. Werntzaler.

Umfang, Gliederung und Leistungen der deutschen Gewerkschaften.

Im weiteren Verlauf des Jahresberichtes der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, mit welchem wir uns bereits in voriger Nummer unseres Blattes beschäftigt haben, gelangen wir zu den Nachweisungen und kritischen Darlegungen, betreffend Umfang, Gliederung und Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Wir haben gezeigt, daß ihre Entwicklung seit dem Jahre 1891 eine günstige ist. Einige der Organisationen weisen ganz imponierende Zahlen auf. Es hatten am Schlusse des Berichtsjahres:

Metallarbeiter	75 481 Mitglieder
Maurer	60 171
Holzarbeiter	48 988
Zerthlarbeiter	29 007
Bergarbeiter	27 800
Buchdrucker	24 020
Himmeler	22 104
Fabrikarbeiter	18 172
Schuhmacher	14 810
Säferarbeiter	10 087

Alle übrigen 47 Organisationen haben nur Mitgliederzahlen unter 10 000; einige weisen nur ein paar Hundert Mitglieder auf. Die kleinste Organisation ist die der Formenstecher mit 213 Mitgliedern in 13 Zahlstellen. Die meisten Zweigvereine bzw. Zahlstellen haben die Buchdrucker, nämlich 960. Ihnen folgen: Maurer mit 725; Holzarbeiter 496;

Metallarbeiter 454; Zimmerer 408; Tabakarbeiter 385; Schuhmacher 219; Zerthlarbeiter 212; Schneider 210; Maler 182; Fabrikarbeiter 176; Steinarbeiter 170; Porzellanarbeiter 136; Töpfer 128; Bauarbeiter 116; Former 108.

Die 57 gewerkschaftlichen Organisationen, auf welche sich die Nachweise erstrecken, umfassen zusammen 6756 Zweigvereine bzw. Zahlstellen. Darnach läßt sich ungefähr ermaßen, welche Summen geistiger Arbeitskraft die Verwaltung dieser Organisationen erfordert.

Was die Beteiligungen des weiblichen Geschlechts an den Organisationen anbelangt, so geht aus dem Berichte hervor, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen von 14 644 im Jahre 1897 auf 13 481 im Jahre 1898 zurückgegangen ist. Also ein Verlust von 1163. Ueber die Ursache dieses Rückganges sagt der Bericht:

„Es ist zu berücksichtigen, daß die jüngeren Arbeiterinnen in der Hoffnung, durch den Eintritt in die Ehe aus der ersten Bestrebungen der Gewerkschaften frei zu nehmen, die verheirateten Arbeiterinnen betrogen. Im Arbeitslohn vielfach als einen Zuschuß zu dem Arbeitsentlohn des Mannes und sind nur schwer dafür zu gewinnen, diesen Zuschuß durch den Lohnkampf zu erhöhen.“

Diese Erklärung ist durchaus zutreffend, wie jeder mit den einschlägigen Verhältnissen einigermaßen vertraute zugeben muß. Eine andere Erklärung für die in Rede stehende Erscheinung läßt sich nicht finden. Oder doch? Freilich! Ein Korrespondent „gutgesinnter“ Wälder hat die „wahre Ursache“ entdekt; er schreibt und die Redaktionen dieser Blätter nehmen nicht Anstand, es kritisch abzubringen:

„Die Frauen wollen von der organisierten Sozialdemokratie nichts wissen. Sowohl die jüngeren als auch die älteren Arbeiterinnen sind von den Bestrebungen der sozialdemokratischen Gewerkschaft wenig erbaut. Das ist ein Bild, das die deutschen Arbeiterinnen fast bis in's Herz gegen die sozialdemokratischen Redaktionen bilden. Alle diese sozialdemokratischen Arbeiterinnen, die ihrer Zeit, Wengel, haben Kaufende von Neben gehalten, in sozialdemokratischen Präsen förmlich „gemacht“ und das Alles ist pro nihilum gewesen. Die Parteilertung hat ungehörte Kaufende gepöpst, langsam, aber stetig haben sich in den letzten Jahren die weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften vermindert.“

Wenn der Schreiber dieses demagogischen Unsinns glaubt, damit in den Augen vernünftiger Leute die Erklärung der Generalkommission „widerlegt“ zu haben, so ist er ein bemitleidenswerther Thor. Entweder es bedeutet arge Unwissenheit oder er läßt, indem er behauptet, die „Parteilertung“ habe „ungehörte Kaufende“ für die Veranziehung der Frauen zur gewerkschaftlichen Organisation gepöpst. Mit dieser Propaganda hat die Parteilertung nicht das Geringste zu schaffen, obwohl sie selbstverständlich mit derselben Sympathie. Sehr bezeichnend ist, daß man sich nicht entsetzt, die geringe Beteiligung der Frauen an der gewerkschaftlichen Organisation als einen „Nachtbild“ zu bezeichnen und daraus zu folgern, daß die deutschen Arbeiterinnen der Sozialdemokratie „faßt bis an's Herz“ gegenüber stehen. Solche aberneren Behauptungen zagen leblich von dem Streben, die Arbeiterorganisationen in den Augen eines unwissenden Philistertums zu diskreditieren. Die gute Sache selbst kann durch derartige geistige Kritiken nicht geschädigt werden. Es wird schon die Zeit kommen, wo auch die Arbeiterinnen in ihrer großen Masse die gewerkschaftliche Organisation besser würdigen, als jetzt. Uebrigens aber darf nicht übersehen werden, welche Schwierigkeiten die öffentlichen Gewalten in den meisten deutschen Bundesstaaten der Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Organisation in dem Weg gelegt haben. In Elsaß-Lothringen ist diese Beteiligung der Frauen geradezu verboten.

Die finanziellen Leistungen der 57 gewerkschaftlichen Organisationen werden aus folgenden Angaben ersichtlich: Ihre Jahreseinnahmen zusammen betragen M. 5 608 667, denen M. 4 279 726 in Ausgaben gegenüber stehen. Dagegen bestanden die Gewerkschaften noch über M. 4 000 000 in ihren Kassen als Bestand. Das ist gewiß ein recht erfreuliches Gesamtergebnis. Im Einzelnen betrachtet, sind die Nachweise über die finanziellen Leistungen durchaus geeignet, die Behauptung der Gegner der Arbeiterorganisationen, dieselben müßten die Gelder „nur für schmuckende Leiter und Agitatoren aufbringen, sie seien nur Streikvereine“, die „nichts für die Arbeiter thun“ usw. usw., in ihrer ganzen Zügellosigkeit bekannter zu machen. Die Verwaltungskosten der Hauptkassen beliefen sich auf M. 140 423 an Gehältern und M. 165 926 an Ausgaben für Verwaltungsmaterial. Die Gehälter müssen als verhältnismäßig sehr geringfügig betrachtet werden; es entfällt von der dafür verausgabten Summe auf jedes Mitglied noch nicht ein Viertel Mark. Man vergleiche damit die Unsummen, die von den Unternehmernorganisationen, den Berufsgenossenschaften usw., an Gehältern bezahlt werden. Den Zahlstellen verblieben von den Beiträgen M. 723 101. Der Kassenbestand sämtlicher 57 Gewerkschaften war M. 3 880 092. Für die Verbandsorgane wurden M. 518 949 und für Agitation M. 136 329 — auch eine verhältnismäßig geringe Summe — verausgabt. Die Streikunterstützung erforderte M. 1 073 290.

Damit aber sind die Leistungen bei Weitem nicht erschöpft. Es kommen hinzu an Ausgaben für:

Rechtschutz	M. 48 878
Gemäßgeltunterstützung	28 978
Reisunterstützung	283 287
Arbeitslosenunterstützung	276 404
Krankentunterstützung	491 634
Invalidentunterstützung	79 687
Unzugskosten und Hilfe in Sterbe- und Nothfällen	78 419
Stellenvermittlung	8 826

Das sind zusammen M. 1 295 493 für die verschiedensten Unterstützungswecke, erheblich mehr, als für Streikunterstützung ausgegeben wurde. Rechtschutz wird von fast allen Organisationen gewährt; die der Maurer hat dafür M. 7997 aufgewendet. Gemäßgeltunterstützung leisten 30 Organisationen (Maurer M. 3173). Reise-Unterstützung zahlen 36 Organisationen; davon Buchdrucker M. 115 177, Tabakarbeiter M. 29 748, Metallarbeiter M. 27 640, Holzarbeiter M. 19 502 u. u. Die Arbeitslosen-Unterstützung haben 17 Organisationen eingeführt; obenan steht die der Buchdrucker mit einer bezüglichen Ausgabe von M. 141 688. Krankentunterstützung findet sich bei 12 Organisationen, davon die der Buchdrucker mit M. 372 138. Invalidentunterstützung leisten außer den Buchdruckern (M. 67 949) die Gutmacher und Kupferstecher. In den Unzugskosten und der Hilfe in Sterbe- und Nothfällen sind 34 beteiligt.

Es kommt hinzu, was die einzelnen Zweigvereine bzw. Zahlstellen für Arbeitsnachweis u. u. verausgaben.

Die „Frankf. Zeitung“ bezeichnet diese Leistungen als sehr respektable. Betreffend die Ausgaben für Unterstützungswecke sagt sie:

„Ein gutes Mittel, den Fluktuationen der Mitglieder der Arbeiterorganisationen entgegenzutreten, ist das Unterstützungsgeld. Es ist Thatsache, daß diejenigen Organisationen am meisten in der Mitgliederzahl schwanken, die keine finanziellen Leistungen, wenigstens keine erheblichen, aufzuweisen haben. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß eine Unterstützungsbank, wenn sie auf gewerkschaftlicher Basis ruht, gerade dann an und für sich am besten eingerichtet ist. Wenn das Unterstützungsgeld Selbstzweck ist, so tangt die obligatorische Grundlage am besten. Ein gutes Mittel zum Zweck — zum

Zweck der Festigung und Vergrößerung der Organisationen — ist aber das Unterstufungswesen innerhalb gewisser Grenzen allemal. Darum haben alle Gewerkschaften dafür etwas übrig."

Innerhalb der letzten acht Jahre haben die Gewerkschaften aus den Verbandsklassen im geistigen und materiellen Interesse ihrer Mitglieder M. 6064817 mehr als für Streikzwecke verausgabt. Und zutreffend bemerkt der Bericht, daß man angesichts solcher Thatfachen nicht recht weiß, welche parlamentarisch zulässige Bezeichnung man für das Treiben der Leute anwenden soll, die eine Vernichtung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrer Wirksamkeit erstreben.

Die Zahl der Lokalorganisirten Arbeiter ist von 8803 im Jahre 1897 auf 17600 im Jahre 1898 angewachsen. Der Bericht der Generalkommission bemerkt dazu, es würde aber sehr verfehlt sein, anzunehmen, daß die Lokalvereine im letzten Jahre um 10 697 Mitglieder zugenommen hätten. Die Angaben der Zentralvorstände beruhen bezüglich der Zahl der Lokalorganisirten Berufsgenossen nur zum Theil auf der Kenntniß, die sie aus den Veröffentlichungen der lokalen Vereine haben, zum größeren Theil aber auf Schätzung. Daher kommt es, daß die Angaben sehr wechseln. Die Zunahme der Lokalorganisirten Arbeiter für 1898 beruht fast ausschließlich darauf, daß Organisationen, die in den vorhergehenden Jahren nicht berücksichtigt, daß Lokalvereine vorhanden sind; obgleich solche bestanden, für 1898 Angaben darüber gemacht haben. So gaben für 1898 an, daß in lokalen Vereinen Mitglieder vorhanden waren: Wiltshauer 120, Böttcher 650, Gemeinbetriebsarbeiter 500, Hafenarbeiter 1500, Seesleute 1500, Textilarbeiter 5000 und Zimmerer 1100; zusammen 10 070 Mitglieder.

"Diese sämtlichen Organisationen" — sagt der Bericht — "hatten für 1897 keine Angaben über die lokalen Vereine gemacht, obgleich, wie wir aus anderen Quellen bestimme wissen, seit mehreren Jahren in diesen Vereinen lokale Vereine bestehen. Es wäre wünschenswert, daß die Verbandsvorstände sich bemühten, die Zahl der lokalorganisirten Berufsgenossen genau festzustellen und regelmäßig darüber Angaben für die Statistik zu machen; damit annähernd die Zahl der Arbeiter angegeben werden kann, die insgesammt in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Organisationen vereinigt sind."

Noch weniger vollständig, als die Angaben über die Zahl der lokalorganisirten Arbeiter, sind die über die Vereine, welche nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen. Es berichteten, daß solche Gewerkschaften bestehen und die nachgenannte Mitgliederzahl haben: Bergarbeiter 35000, Wiltshauer 120, Böttcher 200, Brauer 1800, Buchdrucker 1700, Buchbinderhilfsarbeiter 25, Former 1000, Gärtner 5000, Garküchengehilfen 3000, Gemeinbetriebsarbeiter 300, Konditoren 600, Maschinisten und Heizer 4200, Maurer 3800, Porzellanarbeiter 554, Schuhmacher 3500, Steinseher 140, Töpfer 150, Werftarbeiter 250, zusammen 61339 Mitglieder. Diese Organisationen stehen zum Theil völlig still in ihren Tendenzen, oder zählen zu den primitiven Gewerkschaften. Darüber, welchen Umfang die letzteren angenommen haben, fehlt es an zuverlässigen Daten, doch übersteigt ihre Zahl nach Schätzung der Generalkommission nicht 100000.

Es kommen dann noch die Strich-Dunder'schen Gewerksvereine in Betracht. Dieselben rangiren als Organisationen, welche um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ringen, gütigsten Falles neben den primitiven Gewerksvereinen und haben aber gleich diesen den hauptsächlichsten Zweck, den Kampfsorganisationen der deutschen Arbeiter Abbruch zu thun. Die Erreichung dieses Zweckes will den Gewerksvereinen aber trotz der ihnen von vielen Unternehmern gewährten Unterstützung und trotz Antheilnahme höher und höherer Personen an den Verbandstagen nicht recht glücken. Sie bleiben in der Arbeiterbewegung bedeutungslos, wenn sie auch in den letzten Jahren einen kleinen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben. Die Mitgliederzahl in den einzelnen Gewerksvereinen betrug:

Bauhandwerker	1897	1898
Bergarbeiter	2900	1985
Böttcher	210	287
Wiltshauer	987	876
Blumen- und Tabakarbeiter	1408	1493
Hand- und Schararbeiter	15098	15415
Grainische Dienste	1800	1961
Rauflaut	4298	4382
Stempler und Metallarbeiter	8184	8225
Konditoren	254	247
Maschinenbau- und Metallarbeiter	80387	82998
Schiffszimmerer	198	190
Schneider	8850	8880
Summe	63277	65788

Transport	1897	1898
Schuhmacher und Lederarbeiter	63277	65788
Einflurbeiter	5300	5690
Kücher	3330	3434
Spüler	6010	6152
Kellner	1824	1487
Reisepflichtiger	260	150
Bergarbeiter	38	40
Zusammen	79553	82755

Die Gesamtzahl der Mitglieder der Gewerksvereine beträgt wenig mehr als die Zahl der Mitglieder, um welche im letzten Jahre die Gewerkschaften zugenommen haben, obgleich 1898 die Gewerkschaften 3202 neue Mitglieder gewannen. Von 1893 bis 1898 vermehrte sich die Mitgliederzahl der Gewerksvereine von 61153 auf 82755, also um 21 602 oder 35,32 pSt., während die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in demselben Zeitraum von 223 530 auf 493 742, also um 270 212 oder 120,88 pSt. stieg. Wenn in dieser Periode der fortschreitenden Gewerkschaftsbewegung die Gewerksvereine nur einen verhältnismäßig so geringen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen haben, so ist erwiesen, daß die seit nunmehr 30 Jahren propagirte Gewerksvereinsidee bei der deutschen Arbeiterklasse keinen Boden findet.

Am Schlusse ihres Berichtes konstatirt die Generalkommission die erfreuliche Thatfache, daß die Gewerkschaften immer mehr mit der Praxis brechen, die Mittel zur Kampfführung erst während des Kampfes auszubringen. Die Beiträge sind in den letzten Jahren fortgesetzt erhöht worden, und ist dadurch die bessere Rüstung für den Kampf ermöglicht. Es wird auch hier noch viel gethan werden müssen, bis die Gewerkschaften finanziell so gerüstet sein werden, um die Angriffe des Unternehmertums in dem Bewußtsein erwarten zu können, daß nicht gleich in den ersten Wochen eines Streiks oder einer Ausperrung die Hilfe nicht direkt beteiligter Kreise in Anspruch genommen werden muß. Es ist dies ein Fortschritt, der auf die unausgesetzte Propaganda für höhere Beitragsleistung zurückzuführen ist. Wenn in diesem schon ein so bedeutender Fortschritt in der Gesundung der Gewerkschaftsbewegung gemacht worden ist, so können wir wohl mit noch größerer Sicherheit als bisher die Ueberzeugung aussprechen, daß auch in Deutschland die Gewerkschaften zu einer Stärke sich entwickeln werden, die es den Gegnern der Arbeiterbewegung gerathen sein lassen wird, mit ihnen zu rechnen. Dann wird nicht nur das gegen die Gewerkschaften gerichtete Experimentiren mit der Gesetzgebung aufhören, sondern es wird auch die fesselnde Hülle gesprengt werden, welche heute in Form der aus der Reaktionsperiode stammenden Gesetzgebung den Gewerkschaften die nötige Ellenbogenfreiheit nimmt. In diesem Bewußtsein können die Gewerkschaften Deutschlands den in nächster Zeit in verstärktem Maße zu erwartenden Angriffen ruhig entgegensehen. Der Ausgang des Kampfes ist heute nicht mehr zweifelhaft.

Unsere Gegner haben nur zu wählen zwischen der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse in voller Offenheit, oder der Verbindung der Arbeiter ohne die öffentliche äußere Form. Die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung weist eine ununterbrochene Kette gegen die Organisationen gerichteter behördlicher und gesetzgeberischer Zwangsmaßnahmen auf. Unter diesem System des Druckes und der Verfolgung sind die Gewerkschaften zu einer ansehnlichen Macht herangewachsen und haben deswegen keine Ursache, den weiteren Kampf zu fürchten.

III. Versuche zur Reform der Gewerbegerichte.

Eine der wichtigsten Fragen, welche bei Erörterung der Gewerbegerichte stets mit in erster Linie gestanden hat, betrifft die Thätigkeit dieser Institution als Einigungsamt. Die Sozialdemokratie hat in Vertretung der berechtigten Interessen der Arbeiterklasse immer ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt, daß eine Instanz für die Einseitigkeit von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihren Arbeitern bestehe; sie hat in ihren Arbeiterkongressen die besten von Reichstagen bisbehaltliche Vorschläge gemacht, leider ohne daß dieselben die gebührende Anerkennung gefunden hätten. Nach dem bestehenden Gewerbegerichtsgefetz (§§ 61 und 62 Abs. 1) kann das Gewerbegericht in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden. Der Anrufung ist aber nur dann Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber — Rekläre, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Rekläre bestellern, welche mit der Verhandlung von dem Einigungsamt beauftragt werden.

Schon häufig ist von verschiedenen Seiten herbegehoben worden, daß die Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter auf Grund dieser Bestimmungen nicht diejenige praktische

Bedeutung erlangt hat, wie sie zwecks Verfühlung oder schneller Beilegung von Streiks erwünscht gewesen wäre. In dem Zeitraum von 1893 bis 1896 kamen vor:

In den Jahren	Anrufen	Erstellte Verhandlungen	Abgegebene Schiedsprüche	Unterwerungen unter Schiedsprüche	Absehnungen der Unterwerfung	Erfolgreiche Einigungsversuche ohne Schiedspruch
1893	5	3	—	—	—	2
1894	16	7	8	1	4	2
1895	19	13	3	—	2	—
1896	44	18	11	2	9	6

Man wird nicht behaupten können, daß diese Thätigkeit eine besonders umfangreiche gewesen ist. Aber es ist auch nicht zu verkennen, daß sie von Jahr zu Jahr stetig zugenommen hat, eine Erscheinung, welche sich auch bei den in England und Frankreich bestehenden Einigungsämtern zeigt.

Die Ursache der verhältnismäßig sehr minimalen einigungsamtlichen Thätigkeit der Gewerbegerichte ist zunächst in den diese Thätigkeit regelnden ungenügenden gesetzlichen Bestimmungen zu sehen, besonders in der Bestimmung, daß der Anrufung nur Folge zu geben ist, wenn sie von beiden Theilen erfolgt. Die Erfahrung lehrt, daß die Arbeiter, von seltenen Ausnahmen abgesehen, stets bereit sind, die vermittelnde Thätigkeit des Gewerbegerichts in Anspruch zu nehmen, daß hingegen die Unternehmer in der Regel es ablehnen, vor dem Gewerbegericht zu unterhandeln. Anmaßung, Hochmuth, Eitelkeit machen auf Seite der Unternehmer sich geltend und verhindern die glückliche Einigung.

Aus diesen Verhältnissen heraus ist schon oft die Nothwendigkeit erörtert worden:

1. daß die Gewerbegerichte auch dann in Aktion treten müßten, wenn sie nur von einem Theile angerufen würden;
 2. daß dieselben darüber hinaus auch ohne jede Anrufung aus eigener Initiative demittelnd eingreifen müßten;
 3. daß den Gewerbegerichten die staatliche Vollmacht zuerkennen sei, beide Parteien zum Erscheinen und zur Aussprache zu zwingen (Verhandlungszwang).
- Erörterungen dieser Art sind auch in der Reichstagskommission für die Abänderung des Gewerbegerichtsgefetzes angefaßt worden und zwar auf der Basis folgender Vorschläge: Nach § 62 des Gesetzes wird die folgende neue Bestimmung eingeschoben:

§ 62a.

Erfolgt die Anrufung nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorsitzende hierbon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner der anderen Partei bekannten Personen Kenntniß zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der in § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Der Vorsitzende ist befugt, an den Streitigkeiten beteiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung statt.

Es wurde in der Kommission unter allseitigem Einverständnis festgestellt, daß bei richtiger Auslegung des bestehenden Gesetzes schon nach diesem die Intervention des Gewerbegerichts sowohl auf Anrufung nur eines Theiles, wie auch ohne Anrufung aus eigener Initiative durchaus nicht ausgeschlossen sei. Hiernach stellen sich die Absätze 1 und 2 des vorerwähnten Antrages lediglich als eine authentische Interpretation des Gesetzes dar.

Eine solche Interpretation muß als durchaus erwünscht gelten, weil die bestehende Fassung des Gesetzes in weiten Kreisen zu einer gegenseitigen Auffassung und Praxis geführt hat. Wünschenswert ist, daß die hier in Rede stehenden vorgeschlagenen Bestimmungen ebenfalls dem § 71 des vom Königlich Preussischen Handelsministerium herausgegebenen Normalstatuts für Gewerbegerichte entnommen ist.

Die Kommission nahm Abs. 1 und 2 des Antrages einstimmig an. Dagegen stieß Abs. 3, welcher den Verhandlungszwang vorschreibt, auf Widerspruch. Es ergab sich, so wurde ausgeführt, grundsätzlich unzulässig, daß sich der Staat in wirtschaftliche Streitigkeiten einmische und die eine der beiden Parteien unter Androhung von Geldstrafe zum Erscheinen und zur Aussprache zwingt. Dies bedeutete einen durchaus unbedenklichen Eingriff in die persönliche und die wirtschaftliche Freiheit. Können die streitenden Theile nicht freiwillig, so erscheine jeder Einigungsversuch doch von vornherein als aussichtslos. Wohl aber sei der Zwang geeignet, nur noch mehr Verstärkung herbeizurufen.

Das sind haltlose Einwände. Erachten die staatsrechtlichen Elemente doch sonst die zwangsweise Vorladung als selbstverständlich und notwendig. Zudem ist die Befugniß zur zwangsweisen Vorladung bereits im bestehenden Gewerbegefetz enthalten. Nach § 40 kann das Gewerbegericht in einem an-

hängigen Rechtsstreit jede Partei, sei es zur Sachaufklärung, sei es für die Zwecke des Vergleichsversuches durch Androhung von Geldstrafe zum persönlichen Erscheinen zwingen. Es handelt sich also nur darum, diese Befugnis auch für die erziehungsamtliche Tätigkeit des Gewerbegerichts festzusetzen und damit die Aktionsfähigkeit und Autorität des Einigungsamtes zu fördern. Aber das ist ja, was die Reaktionäre nicht wollen, ihr Bestreben ist darauf gerichtet, die Gewerbegerichte so zu stellen, daß sie möglichst bedeutungslos sind.

In der Kommission fand sich aber schließlich doch noch eine Majorität für den Verhandlungszwang und gelangte der diesbezügliche Vorschlag zur Annahme.

Es sind also wenigstens einige Verbesserungen des Gesetzes aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen.

Rundschau.

* **Kollege Vorier in Dresden** wurde wegen Verleitung eines Streikbrechers am Freitag, 1. September, von der Strafkammer des Landgerichts in Dresden, Vorsitzender Frommholz, bekannt aus dem Wollauer Prozeß, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft. Wir werden in nächster Nummer einen ausführlichen Bericht über diesen Prozeß bringen.

* **Unternehmer-Terrorismus.** Man schreibt uns aus Jena: Bei Gelegenheit des kürzlich beendeten Zimmererausstandes in Jena hat der Bund der Arbeitgeber im Baugewerbe Flakso gemacht, hauptsächlich deshalb, weil eine größere Baufirma den Unternehmer zugehörig hat, indem sie die Arbeiterforderungen bewilligt. Gegen diese Firma setzt sich nun der ganze Haß des Arbeitgeberbundes, und er strengt alle Kräfte an, um diese aktionsunfähig zu machen. Das geht auch aus einem an die für Jena in Betracht kommenden Baufirmen-Gesellschaftern gesandten Rundschreiben hervor, welches folgenden Wortlaut hat:

Für Jena und Weingena, mit dem Sie in erster Linie, hat sich seit Jahresfrist eine Vereinigung von Firmen im Baugewerbe unter dem Namen „Bund der Arbeitgeber in der Bau-Gewerbe“ gebildet, welcher die unterzeichneten Firmen angehören.

Im Interesse gegenseitigen festen Zusammenschlusses hat der genannte Bund in einer seiner letzten Sitzungen nachstehenden Beschluß gefaßt, den wir Ihnen zur gefl. Kenntnisnahme ergeben übermitteln:

Der Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weingena wird künftig nur Maaren und Materialien von denjenigen Lieferanten beziehen, welche die Erklärung abgeben, wiederum Maaren usw. nur an die Mitglieder des genannten Bundes zu liefern, so daß seitens unserer Lieferanten denjenigen Firmen, welche außerhalb des genannten Bundes stehen, keine Maaren und Materialien — auch nicht durch zweite oder dritte Hand — verabfolgt werden dürfen.

Indem wir Ihnen diesen unseren Beschluß zur Kenntnis bringen, geben wir Ihnen ergebens anheim, einen diesbezüglichen Entscheid nach der einen oder anderen Seite zu fassen. Hochachtungsvoll

Der Bund der Arbeitgeber für das Baugewerbe zu Jena und Weingena.

(Folgen die Unterschriften der 28 Mitglieder.)

Es ist kaum anzunehmen, daß die Verursacher ihrer Zweck erreichen werden. Reinesfalls aber treffen sie damit den ihr unliebsten gewordenen Konkurrenten, der für sein gutes Geld gewiß auch gutes Material erhalten wird. Aber aber getroffen wird, ist das abhängige Kleinhandwerk und der auf jede Mark Umsatz angewiesene Kleinhandel, welche beide man bei jeder Gelegenheit retten will. Wenn aber die Arbeiter von dem gesetzlichen Streikrecht Gebrauch machen, dann rufen dieselben Unternehmernehmer nach Zuschußvorlagen und Ausnahmegeräten gegen die Sozialdemokratie.

* **Ueber sozialdemokratischen Terrorismus,** schreibt der „Vorwärts“, wußte vor einigen Tagen die „Märkische Volks-Zeitung“, das Organ des Kapitan Dasbach, ihren Lesern eine schaurige Geschichte zu erzählen. In der Zuberlässigkeit der Berichterstattung solcher Vorgänge wetteifert das Blatt mit der Denkschrift des Herrn v. Posadowski und man ist im Zweifel, welchem von beiden die größte Geschicklichkeit im Fabulieren gebührt. Die Bemühungen des Zentrumsorgans, seine dem „Arbeiterjugend“ angehörigen Mitglieder als Verfolger und Märtyrer einer heiligen Sache darzustellen, ist sehr durchsichtig, jedoch nicht die Propaganda mit der Wahrheit auf gespanntem Fuß. Der neue Fall sozialdemokratischen Terrorismus sollte sich in dem Geschäft von George & Molas, Frankfurtstraße, ereignet haben. Wie das Zentrumslblatt berichtet, sollten hier die Zimmerer die Entlassung eines Kollegen durchgesetzt haben, der dem katholischen Verein „Arbeiterjugend“ angehörte. Wie wir durch eigene Informationen feststellen können, weiß weder der Meister noch der Parlier etwas von einem derartigen Vorgang. Der Mann wurde als „Sünder“ entlassen, weil es an Beschäftigung fehlte. Die ganze Geschichte ist also erfunden, vielleicht von dem Mitglied des „Arbeiterjugend“, um sich eine Unterfertigung im Verein zu ergattern.

Trotz dieser klaren Beweisführung des „Vorwärts“ flüchtete das obere Zentrumslblatt zu dieser alten Lüge eine neue hinzu. Diesmal war es ein Maurer des katholischen Vereins „Arbeiterjugend“, der unter dem Terrorismus der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu leiden gehabt haben soll. Der Fall wird wie folgt geschildert:

Am 15. August legten die auf dem Bau des hiesigen Krankenhauses in der Triftstraße beschäftigten, in sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierten sozialdemokratischen Maurer die Arbeit nieder, weil sie — wie sie erklärten — mit den auf dem Bau Beschäftigten, in dem Verein „Arbeiterjugend“ organisierten christlichen Maurern nicht zusammen arbeiten wollten. Durch ihren Streik glaubten die „Genossen“, den Meister, dessen Arbeit eilt, mit Gewalt zwingen zu können, die christlichen Maurer zu entlassen, in welchem Falle sie natürlich die Arbeit sofort wieder begannen hätten. Sie hatten sich aber verrechnet. Im Einverständnis mit dem Parlier befehlet der Verein „Arbeiterjugend“ die durch den Streik der Sozialdemokraten frei gewordenen

Stellen sämtlich mit christlichen Maurern, so daß nimmere die Herren „Genossen“ zur Strafe für ihren Terrorismus auf der Straße liegen.

Gegenüber dieser Schilderung des Zentrumslattes stellt sich die Berliner Lohnkommission unserer Verbandsstelle heran, folgendes zu erklären: Auf dem genannten Bau wurden mehrere Arbeiter angeheuert, des Sonntags zu arbeiten. Hierüber empörte sich die dort beschäftigten Maurer und der Baubestritt sprach sich in höchst abfälliger Weise über dieses Beginnen aus. Das wurde dem Parlier hinterbracht, der dann den Baubestritten entließ. Darauf legten die organisierten Maurer die Arbeit nieder, weil sie die Maßregelung ihres Kollegen nicht ohne Veranlassung mit ansehen wollten. Die dem katholischen Verein „Arbeiterjugend“ angehörigen Maurer arbeiteten weiter. An eine Sperre ist nicht gedacht worden, da selbst der Lohnkommission, der Konflikt unbekannt blieb. Die Arbeiter suchten sich eben andere Arbeit und damit war die Sache erledigt.

Uebrigens geben die betreffenden Maurer an, daß dem Parlier sehr oft gesagt wurde, daß die nicht dem „Arbeiterjugend“ angehörigen Maurer Feierabend bekommen würden. Der Vorkall wurde deshalb als willkommener Anlaß betrachtet, die unangenehmen Maßnahmen für geordnete Arbeitsverhältnisse los zu werden, um sie durch die geübten Elemente vom „Arbeiterjugend“ zu erlösen. Eine Forderung, die im „Arbeiterjugend“ organisierten Maurer zu entlassen konnte gänzlich gestrichelt werden, da die Majorität der auf dem Bau beschäftigten Maurer dieselbe Vereine angehört.

Das Zentrumslblatt hat also, wie es seinen Bericht veröffentlicht, wissentlich die Unwahrheit gesagt. Ob aber dieses Gehäres mit dem von ihm vertretenen christlichen Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“, in Einklang zu bringen ist, überlassen wir der Entscheidung unserer Leser.

* **Gewerbegerichtliches.** Wenn ein Arbeiter unberechtigt plötzlich entlassen, ihm aber später vom Arbeitgeber die Weiterarbeit angeboten wird, so geht er des Anpruchs auf Entschädigung verlustig, wenn er die Arbeit nicht wieder aufnimmt. Das gilt auch von dem umgekehrten Fall. Stellt ein Arbeiter die Arbeit plötzlich unberechtigt ein, so hat der Arbeitgeber Anspruch auf Entschädigung, ohne daß er einen Nachteil nachzuweisen braucht. Er verliert aber diesen Anspruch auf Entschädigung, wenn der Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen will und er das nicht zuletzte. Ein solcher Fall beschäftigte neulich zum ersten Mal das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. Ein Wägenergese hatte an einem Sonntag die Arbeit eingestellt, kam aber am anderen Tage wieder, um die Arbeit fortzusetzen. Er wurde aber nicht wieder aufgenommen und die gestellte Ration wurde als Entschädigung zurückgehalten. Das Gericht spricht dem Unternehmer als Entschädigung nur den Lohn für den einen Tag zu, an dem der Geselle gefehlt hatte, den übrigen Teil der Ration muß er herauszahlen, ebenso die Kosten tragen.

Baugewerbliches.

* **Fährlichkeit der Bauarbeit.** Augsburg. Am Freitag, 26. August, ist bei einem Umbau in der Pfaffenpflanzestraße ein Arbeiter abgestürzt und hat schwere Verletzungen, besonders am Kopf, erlitten.

Chicago. Ein aus Stachl hergestelltes, seiner Vollendung entgegengehendes Gebäude, das für die Abhaltung großer Versammlungen bestimmt war, ist am 28. August eingestürzt. Im Innern befanden sich zahlreiche Personen; 12 entliehen der verfallenen Decken wurden bei der Trümmerheraushebung; mehrere Menschen sollen verletzt sein.

Erlangen. Infolge eines Diebstahles führte ein Zimmermann vom Gerüst eines Neubaus so unglücklich ab, daß er ein Bein brach und schwere innere Verletzungen erlitt. Er wurde sofort in die Klinik überführt.

St. Louis. Ein Zimmermann stürzte von der Balkenlage der 6. Etage so unglücklich zu Erde, daß er nach zwölf Stunden verstarb. Die Balkenlagen waren nicht abgedeckt. Der Bau wird ausgeführt von dem Maurermeister Wlozort und dem Zimmermeister Ziel.

Landau (Pfalz). Der 43 Jahre alte verheiratete Maurer Bartel stürzte vom Gerüst eines Neubaus und mußte schwer verletzt in seine Wohnung gebracht werden.

München. Am Montag, 28. August, Abends kurz nach 5 Uhr, stürzte der Schieferdecker Heinrich Kellner von der Höhe des vierten Stockwerkes eines Neubaus an der Ecke der Johann- und Westermühlstraße herab und fiel mit dem Kopf auf eine Eisenklemme des Kellergerüstes auf, so daß der Tod sofort eintrat. — Am 28. August stürzte ein beim Umbau einer Fassade am Wagnersplatz beschäftigter Maurerleibling infolge eines Pfehlritzes von einer etwa 5 m hohen Mauer ab und fiel so unglücklich auf einen eisernen Gortengang, daß er im Rücken tödlich aufgestrichelt wurde. Er wurde schwer verletzt in's Krankenhaus gebracht.

Dresden (Großh.). Bei dem Hause des Zimmermeisters Wittens in Bürgerstraße sollte durch einen Brunnenseger ein dem Besten nahe Brunnen ausgebeßert werden. Verletzt vor dem Eintreffen des Brunnensegers begannen zwei in seinen Diensten stehende Arbeiter, Helm und Kropf, mit der Reparatur des Brunnens und stiegen, obwohl sie auf die damit verbundene Gefahr aufmerksam gemacht waren, in den Brunnenschacht hinab. Durch die in dem Schacht angeammelten giftigen Gase wurden beide betäubt und stürzten in die Tiefe. Nach vieler Mühe gelang es, Kropf mit einem Gassen zu erfassen und nach oben zu ziehen, wo er wieder zum Bewußtsein gebracht werden konnte. Helms dagegen konnte erst nach längerer Zeit tot aus der Tiefe emporgeschafft werden. Er war von dem im Brunnenschacht angeammelten Gase erstickt.

Scheurich (Weg. Ver.). Ein einziger Fabrikbau war man mit dem Ausheben der Erdmassen für die Fundamentmauer beschäftigt. Die Ausgrabung war bereits bis zu einer Tiefe von 3 m gediehen, ohne daß die Bauleitung es für nötig gehalten hätte, die Erdwände abzustützen, was um so nötiger gewesen wäre, weil die Triebhahn vorhanden war. Als der Unternehmer, ein Innungsmeister, von den Arbeitern darauf aufmerksam gemacht wurde, daß abgebeißt werden müßte, antwortete er: „Was ich befehle, wird gemacht.“ Das Fundament wurde schichtweise herausgemauert. Um nun recht viel Zeit und Arbeitskräfte zu sparen, mußten die Wägen, auf die der Schutt und Baumgutt aufgeladen wurden, ganz nahe an die tiefe Baugrube heransfahren. Daß dadurch ein Unglück eintreten mußte, war Jedem klar, nur dem Herrn Innungsmeister nicht. Es blieb denn auch nicht aus. Am 28. August, gegen 9 Uhr Vormittags,

stürzte die Baugrube zusammen und die Maurer Strauß und Erdber, Beide aus Glesin, und ein Arbeiter wurden von den Erdmassen verschüttet. Der Maurer Strauß wurde schwer verletzt nach Halle in's Krankenhaus gebracht, wo er noch am selben Tage verstarb ist. Der andere Maurer wurde ebenfalls schwer verletzt und mittelst Wagens in seine Wohnung geschafft, während der Arbeiter leichtere Verletzungen erlitt, die es ihm erlaubten, sich zu Fuß in seine Wohnung zu begeben. Eine Bauwerkskontrolle ist in Glesin nicht vorhanden, obgleich die organisierten Maurer schon dringend auf die Notwendigkeit derselben aufmerksam gemacht hätten. Ein diesbezügliches an den Magistrat gerichtetes Gesuch wurde von diesem abschlägig beschieden. Ob wohl jetzt der Magistrat angefaßt dieses schweren Baumglatzes auf andere Gedanken kommt?

Burg. (Weg. Ver.) In der letzten Woche hatten wir zwei Unfälle zu berichten, welche selber nicht als leichte zu bezeichnen sind. Am Sonnabend, den 26. August, stürzte am Bau der Bronzewarenfabrik der Maurerleibling mit der Werktafel von der Leiter in die Tiefe, was einen Beinbruch zur Folge hatte. Am 28. August stürzte der Maurer Horn beim Einrichten von Gemäßen der Trockenkammer in der Fingelstraße von einem Gerüst mit einer Koppe herunter, wodurch er sich eine tiefe Wunde am Kopfe zuzog und eine starke Blähung des einen Beines. Ob in beiden Fällen Schutzvorrichtungen vorhanden waren, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, weil es die Kollegen nicht für nötig hielten, uns berartige Fälle zu melden.

Wiesau. (Weg. Ver.) In dem benachbarten Pariental erfolgte am 28. August ein Haussturz. Dasselbe soll ein Neubau ausgeführt werden und war man dabei, das Fundament aufzumauern. Beim Aufschichten hat man die Grundmauern des schon seit einer Reihe von Jahren bewohnten Nachbarhauses untergraben, ohne irgend welche Abstützung des Giebels vorzunehmen, infolgedessen derselbe nebst einem Teil der Hinterfront gänzlich zusammenbrach. Auch die Vorderfront ist ebenfalls beschädigt, daß ein Teil derselben abgetragen werden muß. Die Arbeiter, welche Besprengung hatten, waren im Begriff, wieder an die Arbeit zu gehen. Ihre dieselbe Umstände ist es zu danken, daß kein Menschleben zu beklagen ist. Zu verwundern ist es, wenn Arbeiter derartige Arbeit ausführen. Es sind aber auch Arbeiter darnach. Der Bau ist durch „Arbeitsunfälle“ befehlt. Einen besseren Lohn zu zahlen und gute Arbeiter zu erhalten, fällt den Unternehmern nicht ein. Es ist aber auch nicht zu verwundern, denn wer in früheren Jahren nur dann als Maurer arbeitete, wenn er als Hauszuschläger seine Arbeit hatte, dem kann dies schon passieren. Vor circa zwei Jahren hatte der Unternehmer schon das „Verdammnis“ eines Neubaus infolge Einsturzes abtragen zu müssen. Es war dies, so weit wir erinnern, in Neu-Bochow. Der gegenwärtige Einbruch kennzeichnet so recht die Hoffnungslosigkeit einer strengeren Bauwerkskontrolle. Mag die Baupolizei eine Begre daraus ziehen. Der Parlier hat ebenfalls, wie der Unternehmer, seinen Kenntnisreichtum im Bauauf bewiesen.

* **Moderne Baukunst.** Aus Halle a. S. schreibt man vom 26. August: Wie ein Baufreier ganz harte Arbeit die Nachricht durch unsere Stadt, daß der seiner Vollendung entgegengehende, drei Etagen hohe Neubau des Maurereisenwerk-Pfisters in der Großen Ulrichstraße in's Manton gerollt sei und einzuführen droht. Die Polizei hatte die ganze Straßenbreite, in der ein lebhafter Verkehr herrscht, abgeperrt, worüber die dort wohnenden Geschäftswelt, die sich dadurch geschädigt fühlten, sehr ungehalten waren. Nachdem für genügende Abstellung des gefährdeten Gebäudes gesorgt war, konnte der Verkehr gegen 8 Uhr wieder freigegeben werden. Der wachende Bau-interesse besonders die Maurer, da er während des Streiks von den Händen der Arbeiter willigen ausgeführt worden ist. Im Hebrigen baut man in Halle nicht allzu vorichtig, denn vor etwa 14 Jahren stürzte in der Ludwigstraße der ganze hintere Flügel eines gleichfalls dreistöckigen, bemohten neuen Gebäudes ein.

Rohnbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey und Wyhr in Wommern.

Im Streik befinden sich die Maurer in Lefschin, Göthen, Winden i. W., Lüneburg, Kranichfeld, Meersane, Neuzelle, Sarnau, Offenbach a. M., Sorau, Wernuchen und Zwickau.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Lamps, Richter und Brinkmann im Baubezirk Langensfeld-Steinlingen-Giesfeldt-Volstedt, J. Stralendorf und N. und U. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Scheel, Gayten, Schacht und Heeds in Dargetshöhe, Hildebrandt in Biere b. Schönbeck, Dinkloh in Zerlöhn, Reisch und Gebr. Eder (Postneubau) in Epeber, Raune in Hamburg, Neumann auf Roderney, Lorenz Schwarzl, B. Maschettl und Heinrich Faust in Niederrolm, Völlening in Hilburghausen, Herm. Küster in Gollnow, Gröbber und Rosenthal in Braunschweig, Müller und Baumann in Lützen, Rumm, Jäck und Wandrey in Pödebuch, Tittel in Jüterbog und Lünse in Torgelow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Berlin (Rüger und Rabigpüßer), Frankfurt a. M., Duisburg und Bochum.

Die Sperre über das Rod'sche Baugeschäft in Wandersbeck hat mit einem vollen Siege der Gesellen abgeschlossen. Herr Rod hat der Gellendvertretung gegenüber erklärt, daß er den Konflikt voll und ganz anerkenne und künftig darnach handeln wolle.

Die Unternehmer in Elberfeld, vertreten durch den Innungsaußenführer, haben sich herbeigelassen, noch einmal mit dem Gesellenausschuß über die vorliegenden Differenzen zu verhandeln. Das Resultat der Unterhandlung ist allerdings ein äußerst bescheidenes. Für die Einführung der sechszehnten

Arbeitszeit waren die Unternehmervertreter in diesem Jahre nicht zu haben; jedoch wollen sie dieselbe vom 1. April 1900 ab einführen. Auch wollten sie nichts von einem Minimallohn wissen. Es gelang jedoch dem Gesellenausschuß, den Zunungsvorstand für 44 A für dieses Jahr und 46 A für das nächste Jahr zu gewinnen. An den Sonntagen eine Stunde früher Feierabend zu haben, wurde abgelehnt, und an den Tagen vor den hohen Festen wurde statt der geforderten zwei Stunden früher Feierabend ohne Lohnabzug nur eine Stunde zugegeben. Betreffs höherer Bezahlung der Ueberstundenarbeit wurde ein Resultat nicht erzielt. Die Unternehmer waren zwar nicht abgeneigt, einen Lohnzuschlag zu gewähren, jedoch seien sie keine Freunde derselben; nur zu oft würde die Ueberarbeit von den Gesellen selbst gewünscht und stände es ja den Gesellen frei, diese abzuschaffen.

Gesamtliebe Zugeständnisse bedürfen noch der Genehmigung der Zunungsversammlung. Eine in der vorigen Woche stattgehabte Versammlung der Streikenden beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit. Nach längerer Diskussion, in welcher sich mehrere Redner für und gegen die Annahme dieses Angebots aussprachen, gelangte folgende Resolution gegen eine kleine Minderheit zur Annahme: Mit den Zugeständnissen des Zunungsvorstandes erklärt sich die Versammlung unter dem Vorbehalt einverstanden, daß: 1. der Zunungsvorstand mit dem Gesellenausschuß in Unterhandlung tritt, um Lohn und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1900 noch weiter zu regeln; 2. die Zunungsversammlung dem Vorstände ihres Vorstandes, in diesem Jahre pro Stunde 44 A Lohn zu zahlen, beitrifft.

Der Streik ist am Sonnabend voriger Woche beendet worden, indem die Zunungsversammlung der Abmachungen ihres Vorstandes mit dem Gesellenausschuß beigetreten ist. Wenn durch den sieben Wochen langen Streik auch nicht alle Forderungen durchgesetzt wurden, so hat doch durch die einmütige Arbeitsniederlegung und das Beharren in dem Kampf bis zum Ende das Unternehmertum ungewissheit die Lehre erhalten, daß es künftig nicht ohne Weiteres die Forderungen der Gesellen zurückweisen darf. Für die junge Organisation in Elberfeld ist der Ausgang des Streiks ein Erfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Zugung von Verbandskollegen, zunächst bereiteten, die vor dem Streik dort gearbeitet haben, ist erwünscht.

Jetzt gilt es aber, noch eine andere Arbeit ernsthaft in Angriff zu nehmen, und zwar die der Organisation. Die Organisation ist ein Bau, dessen Errichtung und Ausdehnung die größte Sorgfalt erfordert. Die Arbeit an diesem Bau muß ebenso eifrig gefördert werden, wie jetzt die Arbeit an den während des Streiks ganz oder theilweise verwaist gewesenen Bauten. Jeder Berufscollege muß eifrig daran mitwirken, sein Ziel zu sein, daß der Bau der Organisation vollständig unter Dach gebracht wird, erst dann kann er für die Berufscollegen die Bedeutung haben, die er haben muß. Dieses Ziel ist erreicht, wenn die große Mehrzahl der Berufscollegen dem Verbands angehöret. Je fester die Organisation, desto leichter werden in Zukunft Differenzen mit den Unternehmern geschlichtet.

Das Unternehmertum in Minden hat nun seinerseits als Antwort auf die am 31. Juli erfolgte Arbeitseinstellung den Gesellen den Streik erklärt. Es hat beschlossen, die Gesellen auf sechs Wochen von der Arbeit auszuschließen, um sie zwingen zu können. Beschlossen läßt sich so etwas ja ganz leicht, ob es aber fertig zu bringen ist, steht freilich auf einem anderen Blatte. Vorläufig lassen sich die Gesellen durch einen beratigen Streik auszuhalten, noch nicht in 9 Wochen sagen, sondern streiken ruhig weiter und zwingen einen Unternehmer nach dem anderen zur Anerkennung ihrer Forderung. Zu den neuen Bedingungen arbeiten bereits 84 Kollegen bei sieben Unternehmern, also mehr als ein Viertel der vor dem Streik am Orte beschäftigten Maurer; den Unternehmern stehen dagegen nur 17 Arbeitswillige zur Verfügung. Daraus mag man den Wert ihres Beschlußes bemessen.

In Osnabrück hat sich die Zahl der Arbeitswilligen durch Zugung von Diebzig und Zimmerer etwas vergrößert, jedoch nicht in dem Maße, daß dadurch der Stand des Streiks wesentlich beeinflusst würde. Von 260 vor dem Streik beschäftigten Maurern arbeiten 17 zu den neuen Bedingungen, 84 Arbeitswillige sind zu bezahlenden und 83 Kollegen, 36 Verheiratete und 7 Wölbge, befinden sich noch im Streik. Die Bauunterkunft wird immer besser, und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Streik bald zu Gunsten der Gesellen beendet sein wird. Die Polizei nimmt den Streikenden gegenüber eine recht schneidige Haltung ein, über die alle rechtlich denkenden Menschen empört sind. Ein Wunder ist es zu nennen, daß es noch nicht zu Ausschreitungen gekommen ist. Am 28. August wurde der Streikleiter, Kollege Bösch, verhaftet, am Abend desselben Tages aber wieder entlassen. Grund: unbekannt.

Der Streik in Offenbach hat sich günstiger gestaltet, als Anfangs anzunehmen war. Die Bauhilfsliste ist eine äußerst flotte, hauptsächlich sind viele Reparaturarbeiten in den Fabriken fertig zu stellen, und diese lassen nicht lange auf sich warten. Auch besteht am Orte eine feste Organisation der Unternehmer nicht, und viele von diesen sind wirtschaftlich so schlecht gestellt, daß sie einen langen Kampf nicht auszuhalten vermögen. Wenn unsere Kollegen fest bleiben, dann ist ein baldiger Sieg sicher.

Der Stand des Streiks in Meerane ist bis jetzt ohne Veränderung geblieben, nur die Hofschäke bedient herangezogen zu werden, daß die Arbeit bei den Unternehmern, welche nicht bewilligt haben, immer bringender wird. Es arbeiten bei diesen 64 Kollegen, davon 19 jedoch nur zehn Stunden, während bei den anderen Unternehmern 84 Kollegen arbeiten, 18 Kollegen befinden sich noch im Streik. Ein Unternehmer sucht in Gledauer Blättern Maurer zu hohen Löhnen; von der Arbeitszeit jagt er nichts. Ebenfalls halten es die Unternehmer nicht für nötig, noch in diesem Herbst mit den Gesellen wegen der Arbeitszeit zu unterhandeln.

In Zwickau ist die Zahl der am Orte befindlichen Streikenden jetzt auf 80 Mann zusammen gesunken. Die Uebrigen sind theils abgereist, theils arbeiten sie zu den neuen Bedingungen. Zu bezahlenden noch 350 bis 400 Stellen, da aber der Zugung ein sehr schwacher ist und immer mehr von den Neuangetretenen wieder abtreten, wird es den Unternehmern wohl schwerlich gelingen, die freien Stellen mit Arbeitswilligen voll zu besetzen. Der Schaden, den die Unternehmer erleiden, ist enorm.

Die Polizei hat einen lustigen Einfall gehabt, sie hat nämlich den Streik für beendet erklärt und das Streikbureau

aufgehoben. Dem Wirth des Lokals „Belvedere“ bei dem das Streikbureau sein Bureau eingerichtet hatte, ist es bei einer Geldstrafe von 100 für jeden Uebertretungsfall unterlag, dem Streikbureau fernhin seine Lokalkassen zur Verfügung zu stellen. Obgleich der Spaß nicht neu ist — die Gutmüthigkeit hat ihn schon einmal im vorigen Jahre den streikenden Zimmerern gegenüber in Anwendung gebracht — läßt er doch nichts an seiner Zweckmäßigkeit erschlitternden Heiterkeit ein. Unser Kollege G. Klein, dem die Streikleitung übertragen war, erhielt folgende Zuschrift:

Zwickau, der 2. September 1899.

Herrn Louis Gastein, hier.

Nach den neuerdings gepflogenen Erhebungen ist der am 16. Juni dieses Jahres von einer Maurerverammlung hier selbst beschlossene Zustand der Maurer hiesiger Stadt als thätigstlich beendet zu erachten, so daß eine Veranlassung zu fernereitwilliger Thätigkeit der Streikleitung und Fortsetzung des sogenannten Streikbureaus nicht mehr vorliegt.

Die unterzeichnete Behörde hat daher beschlossen, das „Streikbureau“ im Restaurant zum „Belvedere“ hier aufzulösen. Als derzeitigen Leiter der hiesigen Maurer-Bohnbewegung (Ausstandes) wird Ihnen solches hiermit eröffnet unter der gleichzeitigen Bedeutung, daß Sie und die sogenannten Streikpostenleiter, sowie alle sonst von Ihnen, bezw. der Streikleitung zur Agitation für die bisherige Ausstandsbeziehung verwendeten Personen im Falle der Fortsetzung der Streikleitung oder sonstiger Thätigkeit, welche Dritte zur Arbeitsniederlegung oder Nichtannahme von Arbeit hier selbst bezw. im hiesigen Streikgebiet in irgend welcher Weise zu veranlassen bewirkt, in jedem einzelnen Falle Geldstrafe bis zu 100 (Einhundert Mark) oder Haftstrafe bis zu 14 (vierzehn) Tagen zu gewärtigen haben.

Diese Verfügung tritt sofort mit der Zustellung in Wirksamkeit und erhält durch die etwaige Entlegung eines Rechtsmittels keine aufführende Folge.

Das Polizeiamt der Stadt Zwickau.

Wille.

Dieser Polizei-Mass ist, schreibt Kollege Gastein, der letzte Anschlag des Arbeitgeberverbandes, dessen Vorhaben in der Klumme steht, weil er seinen Kollegen beschuldigen, mehr Arbeitskräfte zu beschaffen, als gebraucht werden, nur aber sein Wort nicht einlösen kann. Die Unternehmer legen sich, weil Arbeitskräfte fehlen und der Vorlieber keine Arbeiter beschaffen kann, gemächlich in den Haaren, so daß eine Verdrößerung des Arbeitgeberverbandes zu erwarten steht. Der Vorliegende ist auch Vize-Vorstand des Stadtverordnetenkollegiums und ist infolge dessen einen bedeutenden Einfluß auf die Polizei ausübend.

Da quälen sich nun unsere Gefesmacher im Schweiße ihres Angesichts, um ein Gesetz zu Stande zu bringen, was die Streiks unmöglich machen soll und wissen nichts Gefesliches ausfindig zu machen. Man macht es doch einfach ebenso, wie die Waidacher Polizei und verbietet durch Reichsgesetz jedem Deutlichen bei 100 Geldstrafe das Streiken, dann würde es aus damit sein. Ja, ja, die schändliche Polizei, besonders die in Zwickau, ist weise, sehr weise, sie ist sogar der deutschen Gefesgebung über!

Der Streik in Markranstädt ist am Sonnabend, den 2. Septbr., durch Vergleich beendet worden. Vereinstart wurde bis zum 1. April 1900 ein Stundenlohn von 42 A und von da ab ein solcher von 46 A; Zunggefallen kann bis zu 5 A weniger gezahlt werden. Außerdem wurde ein Winksgeld von 26 A pro Tag gewährt.

Am 28. August sind die Kollegen in Kranichfeld (Thür.) in einen Streik eingetreten. Schon vor längerer Zeit hatte die Lohnkommission der Unternehmern die Forderung der Gesellen, Erhöhung des Stundenlohnes um 3 A und Auszahlung des Lohnes am Sonnabend vor Feierabend, zugestimmt und an sie das Schreiben gerichtet, sich darüber schriftlich und mündlich zu äußern. Aber die Unternehmer hielten es nicht der Mühe werth, auf das im höchstlichen Tone gefasste Schreiben der Lohnkommission zu antworten, sie glaubten vielmehr, die Forderung der Gesellen mit Brutalität unterdrücken zu können. Von welchem Schläge die Unternehmer sind und welcher Geist sie besetzt, beweist am besten ein Wortkommis, das wir hier nach den Schilderungen der Streikkommission wiedergeben wollen. Am Montag der vorigen Woche fand eine Versammlung statt, bei der von dem Bevollmächtigten geleitet wurde. Hauptsächlich trat die Wirthin in das Versammlungszimmer und bat den Bevollmächtigten, auf einen Augenblick herauszukommen, der Unternehmer Schred, ein Bruder von ihm, wollte ihn sprechen. In den guten Glauben, daß der Unternehmer mit ihm über die Forderung verhandeln wollte, folgte nun auch unser Kollege dem Rufe. Als er das Versammlungszimmer betrat und in das daneben liegende Zimmer eintrat, wurde die darin sich aufhaltende Wirthin hinausgeführt, die Thür verriegelt und unser Kollege wurde nun von seinem Bruder, dem Bauunternehmer Schred, bemauchen verhalten, daß er unbedingt liegen gelassen, wenn ihm nicht die Kollegen auf sein Geschrei zur Hilfe gekommen wären. Doch damit sollte die Nothzeit des Schred noch nicht ihr Ende erreicht haben. Als die Versammlung beendet war und die Theilnehmer derselben sich auf den Heimweg begaben, stürzte Schred hinter ihnen her und schlug seinen Bruder mit den Worten: „Ich schlage ihn todt, den Gauner usw.“ mit einem Knüttel von hinten über den Kopf, daß dieser blutüberströmt stöhnen mußte. Von weiteren Mißhandlungen konnte dieser rasende Moloch nur durch die Intervention der übrigen Kollegen abgehalten werden. Polizei war nicht zur Stelle, obgleich durch das Loben und Klagen des Unternehmers ein großer Menschenauflauf herbeigeführt wurde. Soweit der Bericht. Wir sind neugierig, ob die Staatsanwaltschaft den brutalen Vorfällen von Unternehmern unter Anklage stellen und wie hoch sie die von ihm verübten Straftaten bewerten wird. Streikende würden wohl kaum unter einem Jahre Gefängnis davon kommen.

In Dornheim sind die Kollegen am Mittwoch der vorigen Woche in den Streik eingetreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 82 auf 85 A.

Die Kollegen in Wittstock a. D. haben nach neuntägigen Kampf einen glänzenden Sieg errungen. Die Unternehmer haben sämmtliche von den Gesellen gestellten Forderungen bewilligt. Darnach beträgt der Stundenlohn für den Rest dieses Jahres 27 A, die Arbeitszeit zehn Stunden; für das Jahr 1900 ist die Arbeitszeit ebenfalls auf zehn Stunden festgesetzt und der Stundenlohn auf 30 A. Ueberstunden werden mit 35 A und Wasserarbeit mit 40 A pro Stunde bezahlet. Auch die Nebenforderungen bezüglich der Bautuben und Aborte sind

bewilligt worden. Die Arbeit wurde am 4. d. Mts., wieder aufgenommen.

In Frankfurt a. d. O. hatten die Kollegen von den Unternehmern die Befreiung der zum Rathverordnen geborenen Spaten und an den Sonntagen eine Stunde früher Feierabend gefordert. Nach einigen Sträuben haben die Unternehmer die Forderung bewilligt.

Die Rabispuzer in Berlin beschlossen am 16. August, eine Erhöhung des Stundenlohnes von 70 auf 75 A zu fordern. Zehn Firmen bewilligten die Forderung ohne große Schwierigkeiten zu bereiten; über vier Firmen, die sich ablehnend verhielten, wurde die Sperre verhängt. Nun haben die Unternehmer schließlich einen Verein der Gips- und Zementausgeschäfte gegründet und in diesem beschlossen, sämmtliche Rabispuzer auszupehren, wenn die Sperre über die vier Betriebe nicht aufgehoben wird. Zugung von Rabispuzern ist fern zu halten.

Die Puzer Berlins beschlossen in einer am Montag, 4. September, stattgehabten Versammlung, an ihrer den Unternehmern schon einmal unterbreiteten oder abgewiesenen Forderung, 8 stündige Arbeitszeit und 8 tägliche Abzugszahlung, festzuhalten. Den Unternehmern ist bis zum 9. September Zeit gelassen, sich zu erklären, ob sie die Forderung bewilligen. Ist bis dahin eine Erklärung nicht abgegeben, dann wird die Arbeit am Montag nicht wieder aufgenommen.

Aus Dänemark. Einem Privattelegramm des „Gamburger Echo“ zufolge wurde am 4. September ein Vergleich geschlossen. Der Angriff der Kapitalisten auf die Arbeiterorganisationen ist siegreich zurückgeschlagen. Die Arbeiterorganisationen stehen jetzt härter da, als jemals zuvor. Am Ende dieser Woche wird die Auspehrung aufgehoben.

Streikprozesse.

Die Anklagen wegen Vergehen gegen § 188 der Gewerbeordnung mehren sich in Dresden in auffälliger Weise. Am 17. August hat sich der Vertrauensmann, Kollege August Friedrich, wegen dieses Vergehens vor dem Schöffengericht zu verantworten. Der Angeklagte sollte am Morgen des 6. Juni auf einem Neubau zu dem Maurer Heber gesagt haben: „Schämst Du Dich denn nicht, hier zu arbeiten? Wenn Du nicht ausheist, mußt Du aus dem Verbands ausgeschlossen werden.“ Der Zeuge Schneider konnte nicht erkennen, denn er hatte sich in seinem Eifer als Parlier beim Wäbden von Steinen derartig verhalten, daß er schon seit Wochen arbeitsunfähig ist. Alwin Heber konnte den ersten Satz der Anklage nicht aufrecht erhalten, weil das Wort nicht gefallen ist. Den letzten Satz unvollständig er hat sich, das Freizügig gefügt habe, er könne bis Mittag arbeiten, wenn er dann die Arbeit nicht niederlege, würde er aus dem Verbands ausgeschlossen werden. Der einstimmig allerdings derselbe. Im Weiteren erklärte der Zeuge, daß er auf dem Verbands ausgetreten sei. Der Staatsanwalt beantragte Verurteilung. Als strafschärfend sollte die Vorstrafe des Angeklagten wegen desselben Delictes in Betracht, soann die Vergehenstrafe. Das Urtheil lautete denn auch auf 3 A 6 M G e f ä n g n i s wegen Drohung.

Die Anklage aus dem Verbands — so hieß es im Urtheil — sei für den Vertheidigten zweifellos ein Liebel, denn es sei bekannt, daß hier, wo Zwelverleitet oder Maurer dem Verbands angehöret, solche Maurer, die nicht im Verbands sind, nicht als vollwertige Arbeitskollegen angesehen und unvollständig behandelt werden. In erhöhtem Maße trifft das Solche, welche aus irgend einem Grunde ausgeschlossen werden. Die Drohung mit dem Liebel hatte also den Zweck, den Vertheidigten zu bestimmen, durch Einstellung der Arbeit dem Liebel aus dem Wege zu gehen. So das Urtheil. Der langen Rede kurzer Sinn ist: Der Maurerverband hat nicht das Recht, Streikführer aus dem Verbands auszuschließen. Wenigstens darf als Grund nicht die Streikföhrerigkeit angegeben werden. Das ist nicht liebel! Die Gerichte entwickeln einen immer größeren Scharsinn. Da darf man sich nicht wundern, wenn sich die Streikführer „mehrten“. Es ist bald so weit, daß wenn ein Streikführer einem Arbeitswilligen gegenüber den Mund aufhilt, er auch schon ein Streikführer begangen hat.

In einem anderen Falle suchte der Maurer Gustav Robert Walter in einigen Streikführern in der Baubau eines Neubaus in der Krahenbergstraße Klar zu machen, daß ihr Thun ein verwerfliches, gegen die wichtigsten Interessen der Arbeiterchaft, speziell der streikenden Maurer gerichtet sei. Die Arbeitsmühe war vergeblich. W. mag da nun etwas groß geworden sein und sprach u. A. von Lumpen. Die schöne Geduld sorgte dafür, daß u. A. etwas nicht ungeschäft bleibe. W. bekam 3 A 6 M G e f ä n g n i s.

Am 19. August fanden vor dem Schöffengericht zwei Verhandlungen statt, welche ein eigenthümliches Licht darauf werfen, wie Streikprozesse zu Stande kommen.

In einem Falle war der 41 Jahre alte Maurer Heinrich Oswald Schneider angeklagt. Er soll zweimal, am 18. bezw. 19. Juli, auf dem Leiwandosth'schen Neubau in Ostbau gekommen sein und dort die streikenden Maurer bedroht und erbrockert haben. Die Anklage legt ihm die Aeußerungen in den Mund: „Macht, daß Ihr aus dem Bau rauskommt, habt Ihr denn gar keinen Verstand, Ihr Streikführer. Wir werden Euch schon rausbringen, wir schlagen Euch mit dem Zragriegel raus.“ Er behauptet zunächst, gar nicht auf dem Bau gewesen zu sein, was später auch von dem Zeugen bestätigt wird. Erste Unrichtigkeit der Anklage. Er ist nur auf dem Nachbargrundstück, bezw. auf der Straße mit zwei Maurern zusammengekommen. Er bestritt auch die ihm zur Last gelegte Aeußerung. Er will nur gesagt haben: „Wenn Ihr jetzt die Arbeit nicht niederlegt, seid Ihr selbst schuld, wenn Ihr später hinausfliegt.“ Der Angeklagte erklärt den Sinn dieser Aeußerung sehr einleuchtend dahin, daß er gemeint hat, wenn die thätigen streikenden Maurer wieder die Arbeit aufnehmen, werden die wenig leistungsfähigen Arbeitswilligen entlassen. Der Parlier des Baues hätte selbst erklärt, er könne mit den ungeschäftigen Reuten nichts machen. Dem Vorstehenden des Gerichies will diese Definition durchaus nicht in den Kopf. Er sucht durch allerhand Fragen die Sache so zu drehen, als ob die vom Angeklagten zugegebene Aeußerung so gemeint sei, daß die Arbeitswilligen von den Streikenden vom Bau vertrieben werden sollten. Weil der Angeklagte bei seiner Erklärung fleht, nicht die Unrechtheit in seinen Angaben vorgeworfen. Immer wieder redet der Vorstehende auf ihn ein, er solle der Wahrheit doch die Ehre geben, bis der Vertheidiger endlich

dem Ein und Her ein Ende macht und mit nachdrücklicher Entschiedenheit die Erklärung des Angeklagten als die logisch richtige hinstellt. Nun versucht es der Vorstehende auf andere Weise. Er versucht wiederholt durch Fragen herauszufindem, daß der Angeklagte als Streikende doch ein Interesse daran hätte, daß die Leute die Arbeit sofort einstellen. Die Art der Fragestellung bringt den Angeklagten sichtlich in Verwirrung. Auch hier springt sofort der Verteidiger ein, indem er erklärt, daß es an sich ganz selbstverständlich ist, daß möglichst Alle streikten, die Aussetzung des Angeklagten habe aber damit nichts zu thun. Außerdem giebt er, zu noch gesagt zu haben: „Ihr Einbrecher, schämt Ihr Euch denn nicht?“ Und zwar in Bezug darauf, daß die auf dem Bau arbeitenden Maurer zuvor die Bauplätze durchbrochen hätten, um auf einem etwas kürzeren Wege in den Bau zu gelangen. Als Zeugen waren die „bedrohlichen“ Maurer Worten und Gestik, sowie der Bauunternehmer Remondosty geladen. Zeuge Worten erklärt auf das Bestimmteste, vom Angeklagten nur die Aussetzung gebüht zu haben: „Euch Widder werden wir schon heraushehlen.“ Im Uebrigen weiß er nichts. Eine drohende Haltung habe der Angeklagte nicht angenommen. Gefürchtet will sich der Zeuge aber trotzdem haben. Der Zeuge Worten hat vom Angeklagten nur die zu ihm (dem Zeugen) gesprochenen Worte gehört: „A mer a d willst Du nicht die Arbeit niederlegen?“ Es sei wohl noch mehr gesprochen worden, aber was man und wer gesprochen hat, weiß er nicht. Es seien noch mehrere Streikende dabei gewesen. Der Vorstehende ist sichtlich enttäuscht von diesen Angaben der Hauptbelastungszeugen. Er redet eindringlich auf die Zeugen ein, ja Alles zu sagen, in Rücksicht auf den Eid. Er verwelt auf darauf, daß die Zeugen bei ihrer früheren Vernehmung laut Protokoll mehr gesagt haben sollten. Die Zeugen bleiben bestimmt bei ihren jetzigen Angaben stehen. Wenn sie die Wahrheit sagen wollten, könnten sie nicht mehr lügen. Nunmehr meint der Vorstehende, daß die Zeugen wahrscheinlich eingeschüchtert (!) worden seien. Auch das bestritten diese ganz entschieden. Auch hier steht sich der Verteidiger wieder benachteiligt, zum Schutze des angeklagten Maurers und — der Zeugen eingegriffen. Dann kommt der Zeuge Bauunternehmer Remondosty an die Reihe. Er stellt sich bald heraus, daß er die ganze Anlage mit Hilfe der Polizei in die Straßen geleitet hat. Selbst weiß er von den angeblichen Strafthaten des Angeklagten rein nichts. Die Bedrohungen sollen aber zu ihm gekommen sein, und die Angaben gemacht haben, welche dann Anlaß zur Anklage wurden. Er habe die Polizei hüten lassen, und da sei gleich ein Protokoll niedergeschrieben worden. (!) Jetzt werden die beiden ersten Zeugen diesen Zeugen gegenüber gestellt. Sie bestritten nochmals ganz entschieden, dem Angeklagten das, was die Anklage behauptet, unterstellt zu haben. Der Eine sagt dem Bauunternehmer direkt in's Gesicht, daß er (Zeuge B.) auch damals nicht mehr gesagt habe wie jetzt. „Alle Zeugen sind bereit, ihre Angaben zu bekräftigen. Der Anwalt stellt einen Verlangungsantrag. Er verlangt noch drei Zeugen, den Untersuchungsrichter, den Parlier von dem Bau und den Polizeiführer in Abbau, der das Protokoll aufgenommen hat, zu vernehmen. Diese Zeugen sollen nur bekräftigen, was Remondosty gesagt hat, aber, wie schon bemerkt, aus eigener Anschauung garnichts weiß. Die Stützpunkte der Anklage sollten die beiden Maurer sein; sie versagten aber fast ganz. Die Vernehmung erweist ganz zweifelslos, daß der Verteidiger protestirt deshalb dagegen. Er meint ganz richtig, es komme nicht darauf an, wie Remondosty das, was ihm die Zeugen damals sagten, aufgeschloß hat, sondern darauf, was sie wirklich wissen, und das haben sie bekräftigt. Die Verhandlung wird aber trotz dieser treffenden Einwendungen bis zum 6. September vertagt. Es ist zur Illustration des Ganzen gewiß nicht unwichtig, noch zu bemerken, daß den Vorstehenden Dr. Eschke, nationalliberaler Reichstagsabgeordneter und Verfäurworter der Zuchtshausvorlage, führte.

Nach der hiesigen Vernehmung bereite dem Gericht — einem anderen — der gegen den Maurer Fr. Wils. Richter angelegte Streifposten. Er soll in einer Wandbe Arbeitshilfe darauf aufmerksam gemacht haben, daß sie die Arbeit einstellen sollten, um höheren Lohn zu verlangen. Er soll dabei das so berühmte Wort Streikführer haben fallen lassen. Hier stellte es sich heraus, daß die „Gerberleuten“ die Zeugen — gar keinen Strafvermerk gestellt haben. Sie wollten nicht garrnichts, daß der Angeklagte bestraft wird, und erklärten das auch in der Verhandlung. Das Verfahren mußte infolgedessen eingestellt werden. Die Anklage hat man also gegen ein, mißbilligend aber ohne den Willen der angeblich Verleugerten inszeniert! Das jetzt noch bestehende Gesetz hat aber den Strafvermerk der Verleugerten in solchen Fällen Vergehen gegen § 163 d. G. D. bei der Erhebung der Anklage zur Voraussetzung. Man scheint sich aber schon sehr tief in die Bestimmungen der Zuchtshausvorlage eingeleitet zu haben.

Eine gegen die drei streikenden Maurer Angermann, Böhnick und Fischer gerichtete Gerichtsverhandlung am 22. August ergab wieder einmal ein ganz liebliches Bild, in welcher besorgter Weise die Behördlichen Partei für die Interessen der Unternehmer ergreifen, wenn dabei zehnmal die Arbeiter an der Aus- und Durchführung ihres so schon wertvollen Streikrechts verhindert werden. Die drei Maurer ließen am 10. Juli Morgens in der feststen Stunde, wie schon Tage vorher, an dem Neubau Gde Freiwegstraße als Streifposten auf und ab. Sie sollten dadurch Morgenlicht erzeugt und die Ordnung gestiftet haben, und es gab für Sieben deshalb ein auf drei Tage Haft lautendes Strafmandat. Da Gleichzeitung des Gerichts beantragt war, kam diese ganze Zeugsaktion zur Erzürnung. Zwei Genarmen waren als Zeugen geladen. Sie schloßen die Sache wie folgt: Von dem Parlier des Baues war bei der Polizei Lage geklärt worden, daß durch die Streifposten die Arbeitswilligen während der Hefenpauze (!) usw. „belaßt“ würden. Der Polizeieinspektor verpackte ohne Weiteres die erbeutete Fülle und am nächsten Morgen wurden zwei Genarmen nach der gefährlichen Stelle beordert. Diese waren, wie der eine ausdrücklich erklärte, dahin geschickt, um das Anspringen der Bauarbeiter seitens der Streifposten zu verhindern — das hieß Anspringen also! In aller Ruhe parollirten einträchtig beieinander die drei Streifposten und die zwei Genarmenposten. Das ging ein Weilschen. Die Streifposten sprachen mit Dem und Jenem — Alles ging aber in der größten Ruhe ab. Auf die Frage des Gerichtsverleugerten, warum denn das Anspringen vor demnächst nicht überhaupt verhindert (!) werden sei, — erklärt der eine Genarm, sie

hätten ja garnichts wahrnehmen können, das sei Alles so leise und ruhig abgemacht worden. Was gesprochen worden sei, davon habe man absolut nichts wahrgenommen. Sie, die Genarmen, hätten nur an den Seiten und Gehärdern gemerkt, um was es sich handle. Und weil da einige zur Arbeit Gehende abmündende Armbewegungen machten, so erschienen es höchste Zeit, einzufahren, erklärte mit großer Wichtigkeit der Genarm. Natürlich waren die Vorgänge — speziell wegen der Anwesenheit der Polizei — den Bauleuten aufgefallen. Es blieben Neugierige stehen, einige haben zum Fenster her aus, dann erst recht, als die Streifposten aufnotirt waren. Diese Ansammlung des Publikums bildete aber den Kernpunkt der Klage. Dadurch soll die öffentliche Ordnung gefährdet worden sein, und den drei Maurern wird die Schuld zugeschoben, obwohl diese Ansammlung erst durch das Einschreiten der Polizei entstand, wie die Angeklagten und der Verteidiger sehr richtig bemerkten. An den Tagen vorher, als die Streifposten von der Polizei nicht beobachtet und gefolgt wurden, ging alles in schönster Ruhe und Ordnung ab. Das beweist schon der Umstand, daß man außer den Genarmen nicht einen einzigen Zeugen gefunden hat, der sich „belaßt“ gefühlt hätte. Es war ordentlich drollig, in welche Verlegenheit die Zeugen gerieten, als der Vorstehende fragte, wie sie denn den Unwillen von irgend Jemand festgestellt hätten. Das wollten sie nämlich von B. W. allem an den Armbewegungen gemerkt haben.

Als der Vorstehende fragte: „Sie haben sich doch auch darüber geäußert?“ antworteten die Genarmen natürlich mit „Ja wohl!“ Demerkt sei noch, daß die Streifposten der Wohnungen der Bauleuten, wegzugehen, sofort gefolgt sind. Musterhafter, als in diesem Falle, können sich Streifposten überhaupt nicht betragen. Nach der Klage von Behörde und Gericht ist das Streifposten stehen an sich erlaubt, aber es darf hellebe von diesen kein Arbeiter angeprochen, oder eine verächtliche Bewegung gemacht werden. Wie so oft: man gesteht den Arbeitern das nun einmal geschriebene Recht nachgebendener Weise zu, aber aus diesen dürfen sie das Recht nicht. Das Gericht bestritt die Strafbefehle, es hat Jeder seine drei Tage Haft abzubüßen — von Rechts wegen.

Aber nicht alle Gerichte schwimmen in dem Fahrwasser des Zuchtshausgesetzes. Es giebt auch noch solche, die die Zuchtshausvorlage für überflüssig erachten, allerdings nur indirekt. Das Gericht in Mannheim sprach drei Zimmerleute, die angeklagt waren, sich bei Gelegenheit des dortigen Zimmererstreiks gegen § 168 der Gewerbeordnung vergangen zu haben, mit der Verurteilung frei, daß in dem Verhalten der Angeklagten keine Drohung im Sinne des Gesetzes sei. In dem Urtheil wurde hervorgehoben, daß der Arbeitgeber durch die hohe Strafe, die für ein verächtlichmüßiges geringes Vergehen in der Gewerbeordnung vorgesehen ist, den Gerichten die Pflicht auferlegt habe, beratige Fälle besonders genau zu prüfen und sich bei der Aburtheilung in scharfen Grenzen zu halten.

Wir und alle einsichtigen Sozialpolitiker haben stets darauf hingewiesen, daß die Arbeiter durch § 168 der G. D. schon unter ein Ausnahmengesetz gestellt und Handlungen mit hoher Strafe bedroht sind, die bei anderen Personen überhaupt nicht als strafbar gelten. Für um so unbedenklicher mußten wir es erklären, daß man versucht, durch ein neues Ausnahmengesetz nicht nur neue Arbeiterstrafthaten zu konstruiren, sondern auch noch höhere und gar entsetzliche Strafen festzusetzen.

Es ist errettlich, daß auch ein Gericht dieser Meinung unversehens Ausdruck giebt. Freilich sind die Gerichte zu zählen, die nach der Deputationsreise den § 163 nicht zum Anlaß schwerer Strafen nehmen.

Aus unserer Bewegung.
(Redaktionschluss für Verammlungsberichte und Eingangsdes Montags Abends 8 Uhr.)

Zur Beachtung für alle Zahlstellenverwaltungen und Vertrauensmänner.

Wo italienische Maurer arbeiten, muß unter allen Umständen der Versuch gemacht werden, diese über die Lage der Maurer Deutschlands aufzuklären, damit sie nicht als Streikbrecher von Ort zu Ort reisen. Zur Agitation unter den italienischen Arbeitern und zur Belehrung über den Stand unserer Lohnbewegung versehen wir nach den in Frage kommenden Orten die italienische Arbeiterschaft

„L' Operaio Italiano“

„L' Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtsseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nummer 0. 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 s. Der Zentralverband der Maurer liefert seinen Zahlstellen nicht nur die für die italienischen Mitglieder notwendigen Exemplare kostenlos, sondern — auch eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation. Die Einführung und zweckmäßige Verbreitung dieses Blattes unter den italienischen Maurern und Banarbeitern ist unter allen Umständen notwendig. Bestellungen sind an die Expedition des „Grundstein“ zu richten.

Witteilungen für den „L' Operaio Italiano“ besonders eilige, sind zu richten an **O. Wolf, Sauburg 6, Marktstr. 15, 2. St.** Redaktionschluss: Montags Mittags.

Die Nr. 17 des „L' Operaio Italiano“, welche mit der Nr. 36 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Konferenz der südbayerischen Maurer. — Große Worte, keine Thaten. — Die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands. (Schluß). — Appell der streikenden Steinarbeiter an die Gewerkschaften. — Für die Organisation. — Aus den Steinbrüchen von Robe (Italien). — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschickens des Jns- und Auslands.

Die Zahlstelle **Braunbittelstog** hielt am Sonntag, den 27. August, ihre erste Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung war nur wenig besucht; es ließ sich ein Mittalil aufnehmen. Unter Punkt „Verständigen“ ergab Kollege Winter (Wittler) das Wort. Er brachte seine Freude darüber aus, daß die Kollegen hier ohne Lokal und unter schwierigen Umständen es fertig gebracht, hier eine Zahlstelle zu gründen. Er forderte die Kollegen auf, auch fernherin unermüßlich weiter zu arbeiten und noch dem Verbande fern stehende Kollegen demselben zuzuführen. Hierzu schloß der Vorstehende mit einem Hoch auf das Wohl und Gedeihen der jungen Zahlstelle die Versammlung.

Die Zahlstelle **Dangig** hielt am Mittwoch, den 16. August, in dem Lokal Probatsbergstraße 11 eine Mitgliederversammlung ab. Zunächst erfolgte die Verlesung der Anordnung vom 2. Quartal durch den Kassier B. o. s. Einwendungen gegen diese wurde nicht gemacht. Sodann rief Kollege B. o. s. die Unregelmäßigkeiten bei der Wahl eines Gesellenauschusses zur Zwangsumgebung. Die Versammlung beschloß gegen die Wahl Protest zu erheben. Sie wählte auch gleichzeitig 4 Revisoren, die den Auftrag erhielten, die horende Ausgabe bei der Wahl des Gesellenauschusses — sie beträgt das netze Einkommen von M. 24.25 — einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Bevollmächtigte erinnerte Johann an die Sammlungen für den Streikfonds. Es wurde beschlossen, Sammellisten anzufertigen und diese auf den Bauten zirkuliren zu lassen. Weiter machte Kollege W. e. n. r. e. d. e. auf die vielen Mißstände auf den Bauten aufmerksam und ersuchte die Kollegen, in jedem einzelnen Falle davon in dem Verlehrslokale Ansetze zu erstatten. Zum Schluß wurde Kollege B. o. s. als Rapporteur gewählt.

In **Dortmund** tagte am 26. August eine von über 600 Kollegen besuchte öffentliche Maurerverammlung, welche sich mit der Lohnfrage beschäftigte. Zunächst gab Kollege S. c. i. d. e. den Bericht der Lohnkommission. Nach demselben ist die Forderung allen Unternehmern gestellt, aber nur ein Zwanziger hat darauf geantwortet. In Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit und die schwache Beteiligung an der Organisation — von 1087 an Orts arbeitenden Kollegen sind nur 840 organisiert — empfiehlt die Lohnkommission, in diesem Jahre die Lohnbewegung ruhen zu lassen. Die Lohnstärker — unter Anderen griff auch Kollege S. i. l. b. e. r. s. c. h. m. i. — Berlin, der zufällig anwesend war, in die Diskussion ein — traten diesem Vorschlag aus denselben Gründen bei. Eine von Kollegen S. i. l. b. e. r. s. c. h. m. i. eingebrachte Resolution wurde gegen 20 Stimmen angenommen. Derselbe lautet: 1. In Erwägung, daß ein Streik hohe Ansprüche an die Solidarität, Ausdauer und Ueberzeugtheit der Arbeiter stellt, die Kollegen aber durch die geringe Theilnahme an der Organisation beweisen, daß ihnen diese notwendigen Eigenschaften noch fehlen; in weiterer Erwägung, daß zur Durchführung des Lohnstreikens der Jahreszeit zu weit vorgeschritten ist, und viele Kollegen von einer Arbeitsentlassung in diesem Jahre nichts wissen wollen; beschließt die heutige Versammlung: Von der Durchführung der aufgestellten Forderungen für dieses Jahr Abstand zu nehmen. 2. In Erwägung, daß eine Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit unter allen Umständen für Dortmund notwendig ist, hält es die Versammlung für eines jeden hier beschäftigten Maurers Pflicht, mit aller Kraft für die Auffklärung der Kollegen und Ausübung der Zahlstellen des Verbandes der heußigen Maurer zu wirken. Die Anwesenden versprechen, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis alle Maurer Mitglieder des Verbandes sind, um kraft der Zusammengehörigkeit im kommenden Jahre die Forderungen durchsetzen zu können. Die Versammlung erwartete, daß der Zentralverband mit aller ihm zu Gebote stehenden Kräfte diese Agitation unterstützen.

Am **Donnerstag**, den 21. August, fand in **Elbing** im „Verglöhlichen“ eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation. 2. Gründung einer Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für Elbing und Umgebung. 3. Verschickens. Zum ersten Punkt der Tagesordnung war als Referent Kollege W. e. n. n. e. d. e. aus Dangig erschienen. Anwesend waren über 100 Personen. Redner legte in einem gut durchdachten Vortrag den Zweck und Nutzen der Organisation klar. Scharf rügte er die Mißstände in Bewegungsbz. bei Gerichte, Aborte und Bauarbeiten an Orte. Ferner wies er auf die Gefahr hin, daß die Mißstände in Bewegungsbz. welche täglich 12, ja noch mehr Stunden beträgt, und gegen die niedrigen Löhne, welche hier gezahlt werden, und forderte die Kollegen auf, dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands beizutreten, denn nur durch eine feste Organisation könnten die Maurer Elbing's elumal dazu kommen, die bessere Verhältnisse zu erringen. Ferner kritisierte er das nutzlose Streben der Gerbergesellschaften, die jetzt wieder eine rege Agitation entfalten. Einige alte Zoffbrüder verließen hierauf den Saal. Redner erzielte großen Beifall. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Zahlstelle zu gründen; 68 Kollegen ließen sich sofort in den Verband aufnehmen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege K. r. i. e. f. e. und als Kassier Kollege W. u. n. e. l. l. gewählt. Im Punkt „Verständigen“ sprachen sich mehrere Redner im Sinne des Referenten aus und wandten sich scharf gegen das neue Material auf das Koalitionrecht der deutschen Arbeiter, die Zuchtshausvorlage. Kollege W. e. n. n. e. d. e. gebachte noch die dänischen Arbeiter und forderte die Kollegen auf, auch recht bald etwas für die ausgepörrten dänischen Arbeiter zu sammeln. Ferner wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 6. September, im Vereinslokal „Verglöhlichen“ abzuhalten und demnächst alle 14 Tage Mittwoch zu tagen. Mit der Bitte an die Kollegen, für die nächste Mitgliederversammlung tüchtig zu agitiren, und mit dem Wunsch, daß die neu gegründete Zahlstelle blühen und gedeihen möge, schloß der Vorstehende, Kollege K. r. i. e. f. e. die Versammlung.

In **Franzburg** tagte am 27. August die Mitgliederversammlung der Zahlstelle **Niedberg-Franzburg**, wozu die Kollegen recht zahlreich erschienen waren. Der erste Punkt war Beitragsregulirung. Im zweiten Punkt wurden drei Kollegen neu aufgenommen. Es befinden sich hier noch mehrere Kollegen, die sich der Organisation noch nicht angeschlossen haben. Diese Kollegen werden sich aber auch bald zu der Organisation heranzubringen. Da der bisherige Schriftführer seinen Wohnsitz verlegen wird, so wurde der Kollege B. a. n. g. e. als solcher vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Dann wurde den Kollegen noch ans Herz gelegt, auch fernherin dafür zu streben und dafür zu wirken, daß der Verband wachse und gedeihe. Dann wurde die Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf das Wachsen und Gedeihen des Verbandes geschlossen.

In **Frankfurt a. M.** fand am 24. August eine öffentliche Versammlung der bei der Firma Solzmann & Co. beschäftigten Maurer statt. Die Ursache zu dieser Versammlung hatte der Leiter des Geschäftes gegeben, der den Maurern zumutete, den streikenden Zimmerern in den Häusern zu fallen und Zimmerarbeiten zu verrichten. Die Maurer wiesen aber diese Zumuthung zurück und bekamen deshalb ihre Entlassung. Es handelte sich in dieser Versammlung nun darum, ob Gegenmaßregeln getroffen und eventl. über das Geschäft die Sperre zu verhängen sei. Nach einem längeren Vortrag des Kollegen **H. e. r. b. o. r. n.**, in welchem er den Verlauf der Angelegenheit

Karlsruhe, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die am 24. August versammelten Maurer der Firma Holzmann & Co. protestieren auf das Entschiedenste gegen die Handlungsweise des in die Rechte der Arbeiter. Die Versammlung beschließt in Erwägung dessen, daß die Herrn Arbeitgeber es mit Freuden begrüßen würden, wenn die Maurerarbeit Frankfurts sich zum Aufstand erheben ließe, zu Gunsten der streikenden Zimmerleute von einem aktiven Zutreten gegenwärtig abzusehen. Im Weiteren beauftragt die Versammlung die Kommission, über die Firma Holzmann ein wachsameres Auge zu haben, um im gegebenen Falle eine im Interesse der Frankfurter Arbeiterschaft entsprechende Stellung einzunehmen. Die versammelten Maurer der Firma Holzmann verpflichten sich, über alle Vorkommnisse im Geschäfte, zu Ungunsten der Arbeiter, ihrer Kommission unverzüglich Mitteilung zu machen.“

In Freiberg (Sachsen) fand am Dienstag, 22. August, eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt, die trotz stichtiger Agitation wiederum nur sehr schwach besucht war. Ueber Zweck und Nutzen der Organisation hielt Kollege Koch-Dresden einen längeren Vortrag. Sodann kritisierte Kollege Schumann die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte; wäre eine gute Organisation vorhanden, dann würde auch die Lage der Bauhandwerker keine so traurige sein. Er forderte die dem Verbande noch fernstehenden Kollegen auf, sich demselben anzuschließen und für den Streikfonds zu sammeln, damit die im Lohnkampf sich befindenden Kollegen genügend unterstützt werden können. Kollege Koch bemängelte am Schluß noch das Verhalten der Kollegen in der Beitragsfrage; er tabelte, daß sie gegen die Beitragserhöhung gesinnt seien. Kollege Schumann rechtfertigte das Verhalten der leitenden Kollegen. Diese seien von der Erhöhung ausgegangen, das eine Beitrags-erhöhung einen Rückgang in der Mitgliederzahl befürchten lasse, und dies sei aus hauptsächlich eingetretener. Im Uebrigen sei es Sache der Kollegen am Orte, solche Fragen zu prüfen und zu entscheiden, weil hierbei die dringlichen Bedürfnisse eine Rolle spielen. Der nächsten Landeskonferenz würde Rechenschaft über diese Frage gegeben werden.

Die Jahressitzung der Gewerkschaft hielt am Sonntag, den 20. August, ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Durch Abstimmung wurde die Abend- und Sonntagarbeit verboten. Zum Punkte „Verschiebens“ wurde der Antrag des Kollegen Durmeister, die Versammlungen nicht mehr jeden Monat, sondern nur, wenn etwas Dringendes vorliegt, abzuhalten, angenommen. (Anmerkung: Es ist doch traurig, daß so ein Antrag von Mitgliedern gestellt und überhaupt angenommen wird. Wir können doch gewiß in unserer Jahressitzung von 86 Mitgliedern alle Monate Versammlung abhalten.) Zum Schluß wurde der Antrag angenommen, daß jedes Mitglied, welches ohne genügende Entschuldigung nicht zur Versammlung kommt, 50 Pf. Strafe zu zahlen hat.

In einer öffentlichen Maurerverammlung, welche am 22. August in Oeser, im Adler, stattfand, wurde Stellung genommen gegen die in letzter Zeit stark gegrienen Lohnnagel. Der Vorsitzende des Gewerkschaftsrates wurde beauftragt, wegen dieser Abgabe bei den Unternehmern vorstellig zu werden und möglichst bald über das Resultat der Verhandlungen in einer öffentlichen Versammlung Bericht zu erstatten. Weiter wurde dem Gewerkschaftsrat ausgegeben, eine Regelung der Bezahlung der Lebensunterhalt herbeizuführen, dergestalt, daß auch schon für die erste Lebensperiode von 6-7 Uhr Abends der vereinbarte Zuschlag von 6 Pf. bezogen werden soll. Die Lohnkommission wird beauftragt, für das Jahr 1900 einen neuen Lohnzettel auszuarbeiten, der den Meistern noch vor Schluß dieses Jahres unterbreitet werden soll. Weiter wurde der Vorstand der hiesigen Maurerorganisation beauftragt, eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einzuberufen, in der eine aus allen Berufsgruppen des Bauhandwerks sich zusammensetzende Bauarbeiter-Kommission gewählt werden soll.

Die Jahressitzung der Gewerkschaft hielt am 27. August eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab. Kollege W. Winkler (Berlin) hielt einen Vortrag über: „Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und deren Bestrebungen.“ Redner führte aus, daß die Arbeitgeber fähig sind, sich in Verbänden, Ämtern und Kreisen zusammen zu schließen, um einerseits die Arbeitskräfte so billig wie möglich zu erhalten und andererseits die von den billigen Arbeitskräften fertig gestellten Produkte so teuer wie möglich umzusetzen. Ferner wird sie bestrebt, die Organisationen der Arbeiter an ihrer Entwicklung zu verhindern, oder, wenn möglich, sie gänzlich zu vernichten; sei es durch große Gewaltmaßregeln (Entlassungsscheine 1878, Ausperrung in Dänemark) oder sei es durch Verleumdungen, durch welche sie an maßgebender Stelle unsere Organisation und deren Bestrebungen in ein falsches Licht stellen, um damit zu erreichen, daß letztere durch Gesetz unterdrückt werden. (Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses.) Die Arbeiter müßten bestrebt sein, die Macht der Unternehmer zu brechen, und das können sie nur, wenn sie eine große, nach innen und außen gefestigte Organisation haben. Eine Diskussion fand nicht statt. Im Punkt 2 wurde über die Erhöhung des Stundenlohnes für das Jahr 1900 diskutiert. Es wurde beschlossen: Eine Kommission von zehn Mitgliedern zu wählen, welche verpflichtet wird auf der Konferenz, welche für Rechnen, Cammer und Groß-Kreuz am 18. Oktober stattfindet, zu erscheinen, um gemeinsam über diese Frage zu sprechen.

In der am 17. August stattgehabten Mitglieder-Versammlung der Jahressitzung machte der Bevollmächtigte darauf aufmerksam, daß trotz seitens der Wandarbeiter Kollegen über 80 Pf. an der Kaltern-Umlagezahlungsmauer, verhängten Sperre doch 16 Mann in Arbeit getreten seien. Die Lohnkommission hat eine Anfrage an die Innung gerichtet, ob sie gewillt sei, mit ihr in Unterhandlung zu treten zwecks Verkürzung der Arbeitszeit und dementsprechender Erhöhung des Stundenlohnes. Der Innungsvorstand habe auf den Gewerkschaftsrath verwiesen; er könne nur mit dem verhandeln. Darauf wurde erwidert, daß es außer den Innungsmeistern auch noch andere Meister gäbe, weshalb eine Lohnkommission notwendig sei. Außerdem könne für die Organisation der Maurer der Gewerkschaftsrath erst in zweiter Linie in Frage, Die Innung blieb aber dabei, daß sie nur mit dem Gewerkschaftsrath unterhandeln könne. Auf die Forderung der Zimmerer haben die Herren bemerkt, sie könnten nicht sprunghaft die Arbeitszeit verkürzen, da sie sich auch noch nach anderen Personen zu richten hätten, z. B. nach der Stimmung der Herse und der Arbeitgeberverbände. Die Lohnkommission beauftragt, unsere Forderung dem Gewerkschaftsrath zu übergeben und bei bestimmter Weisung, an unserer Grundforderung, stündliche Arbeitszeit und 70 Pf. Stundenlohn, festzuhalten. P a e p l o w

fährt aus, wenn es richtig sei, daß die Innung nur ein Drittel der Maurer beschäftige, dann müsse man sich an das Gesamtunternehmertum wenden und dieses veranlassen, eine freie Kommission zu wählen, die mit der Lohnkommission der Maurer in Verbindung tritt. Die Innung sei garnicht im Stande, das aufrecht zu erhalten, was sie beschließt, wenn zwei Drittel der Unternehmern gegen sie stehen. Dem schließt sich Henje an. Er meint, wir hätten keine Veranlassung, die Unternehmern zu organisieren; wenn wir nur gut organisiert seien. Uebrigens habe das noch Zeit, da wir in diesem Herbst doch nichts mehr erreichen könnten. Asplom giebt im letzten Punkte Schwarz Recht, bemerkt aber, daß überall da, wo unsere Kollegen Forderungen gestellt hätten, die Unternehmer sich ohne unsere Veranlassung zusammengelassen hätten. Der Antrag der Lohnkommission wird einstimmig angenommen. Dann werden J. Koch und W. Winkler, welche am Schulbau bei Riene gearbeitet, wieder aufgenommen. Die Abrechnung für Juli ergibt für die Hauptkasse: Einnahme und Ausgabe M. 8468.58; für die Nebenkasse: Einnahme M. 1284.86, Ausgabe M. 421.45. Darauf berichtet der Bevollmächtigte, daß bei dem Unternehmern Däned am Sonnabend zum zweiten Male der Wochenlohn nicht ausgezahlt sei. Dieses Mal würde es den Kollegen wohl schwer fallen, den Lohn zu erhalten. In der Gürtlerstraße bei J. O. wollten die Kollegen die Arbeit einstellen, weil der Meister an J. O. das Verlangen stellte, er solle zwei Mann entlassen, sonst würde er keinen Lohn zahlen. Das J. O. jedoch erklärte, er käme für den Lohn auf, wurde von einer Sperre Abstand genommen. Am Samstag in der Hebestraße sind die Kollegen mit dem Aufseher in Unvolligkeiten geraten. Als sie mit dem Unternehmer reden wollten, ist ihnen gleich drohend, wenn sie nicht machen, daß sie in ein paar Minuten von dem Bau entlassen, sollten sie mit der Polizei fortgeschickt werden. Ein ähnlicher Fall hat sich in der Söderstraße abgespielt. Meister Bredebaum Klassenlohn zahlte, Kocher bemerkt, er habe dieses außer dem einen gemeldeten Fall nicht feststellen können.

Am Dienstag, den 22. August, hielt die Jahressitzung der Gewerkschaft ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Im ersten Punkte der Tagesordnung wurde über einen großen Verstoß gegen die Interessen des Verbandes berichtet. Der Kollege Pappeier zeigte mit mehreren Kollegen Freifade an einem Bau, die eine Hälfte der Kollegen war organisiert, die andere Hälfte nicht. Der Kollege Weidner führte die Streikfondsliste, auf der alle Kollegen gezeichnet. Der Kollege Pappeier rief seine Marken im Beisein eines unorganisierten Kollegen entgegen. Wie der Kollege Weidner fort war, wurde aberauf nicht mehr geachtet. Kollege Pappeier erklärte den inoffiziellen Kollegen gegenüber, für die 20 Pf. trinke er lieber zwei Glas Bier. Auch für bessere Lohnverhältnisse sorgt der Kollege Pappeier. Der Arbeiter, der Bürger, hatte lange Zeit hindurch 45 Pf. pro Stunde erhalten; Kollege Pappeier hat dafür Sorge getragen, daß er nur noch 40 Pf. erhält. Der Hauptbestand wurde von allen Seiten Mitarbeiter, die zur Versammlung eingeladen waren, bevolen. Kollege Grahbe stellte den Antrag auf Ausschluß. Von 126 abgegebenen Stimmen stimmten 121 dafür. Beschlossen muß es für den Kollegen Pappeier sein, wenn er daran denkt, wie ihn die Kollegen im Jahre 1897 unterstützt haben, als er gefallen war. In „Verschiebens“ wurde vom Kollegen T. u. b. angeführt, daß beim Maurermeister Deid die Schiene heruntergebrückt sind, es liegt dieses wohl an der Schwereigkeit des Baues. Es wurde den Kollegen ausgedrückt, sofort an den Meister heran zu treten und den Sonnabend abzuwarten. Bisht er dann nicht die 45 Pf. Stundenlohn, so wird die Lohnkommission das Nähere veranlassen.

Am 27. August fand im Restaurant „Dall Krani“ in Mühlstein eine Mitglieder-Versammlung statt. Zunächst gab der Vorsitzende das Ableben des Mitgliedes Georg Benjosef bekannt. Hierauf sprach Herr Maurer über: „Historische Personen im Dienste objektiver Gesichtspunkte.“ Er behandelte in längerer Rede, wie heute von den Soldaten der herrschenden Klassen in der Weltgeschichte haushälterisch das Leben und angeblich hervorragende Taten der Helden besprochen werden, von dem Leben und Treiben der Masse des Volkes und den sozialen Zuständen aber so viel wie nichts gesagt wird. Der Referent schloß in seinem Vortrage das Leben einiger Herrschern des Mittelalters: Katharina von Böhmen, Maria Stuart, Katharina II. von Rußland. Der Vortrag wurde mit Beifall angenommen. Hierauf wurde die Referentenliste vorgelesen: Herr Kallig und Kollege G. S. H. e. r. waren Johann einen Anblick auf den Augsbürger Mauerwerk. Man habe viele Erfahrungen gemacht, die man sich in Zukunft wieder zu Nutze machen könne. Die Augsbürger Kollegen sollen nicht erlauben, die Organisation auszubauen und sie stärken, um, wenn es nötig ist, den gerechten Kampf mit erneuter Kraft zu beginnen. Die zwei Augsbürger Kollegen Wiedemann und Süttler wurden aus dem Verbande ausgeschlossen, weil sie sich schändlich gegen den Verband benommen und ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Am 20. August tagte in Rauhof eine öffentliche Maurerverversammlung. Kollege Jacobi Leipzig, der als Referent erschienen war, gab in einem längeren Vortrage den Kollegen Aufklärung über die inneren Einrichtungen des Verbandes; besonders wies er auf die Mängel bezüglich der Beitragszahlung hin. Es wurde beschlossen, jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat einen Zahlungsabend und jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat eine Versammlung im Restaurant „Stadt Dresden“ abzuhalten. Die Beschlußfassung über ein vom Vorsitzenden angelegtes Vergnügen wurde vertagt. Einem erkrankten Kollegen wurde eine Unterstüßung verweigert, weil er fünf Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Die Versammlung war nur sehr schwach besucht; von 47 Mitgliedern waren nur 18 anwesend, auch stellten sich die Mitglieder so verspätet ein, daß die Versammlung anstalt um 8 Uhr, erst eine volle Stunde später eröffnet werden konnte.

Am 20. August hielt die Jahressitzung der Gewerkschaft in Berlin ihre Mitglieder-Versammlung ab. Als Referent war Kollege Freyrich a. b. e. Berlin erschienen, welcher über: „Die Organisation und deren Wert“ referierte. Der Vortrag wurde von den Mitgliedern mit großem Beifall aufgenommen. Ferner verlas der Kassier die Abrechnung vom 2. Quartale, welche von den Referenten für richtig befunden worden war. Daraufhin wurde dem Kassier Bedanke ausgesprochen. Da weiter nichts zu erledigen war, wurde die Versammlung um 1/2 Uhr geschlossen. Die Jahressitzung der Gewerkschaft (Neumarkt) hielt, am 20. August ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst wurde beschlossen, die freiwilligen Sammlungen zum Streikfonds obli-

gatorisch einzuführen, weil verschiedene Kollegen sich wenig oder garnicht an den Sammlungen beteiligten. Es hat sich auf Weiteres jeder arbeitende Kollege pro Woche 10 Pf. zum Streikfonds zu zahlen. Arbeitslohn wird die Rubrik in der Karte ausgefüllt. Weiter wurde beschlossen, den Kollegen W. H. S. e. n. i. g., Buch-Nr. 86078, aus dem Verbande auszuschließen. Der Ausschluß geschieht, weil der betreffende Kollege hart gegen die Interessen des Verbandes verfahren hat und auch sonst seinen Pflichten als Verbandskollege nicht nachkommt. Zur Aufnahme in den Verband melde sich der Kollege G. S. H. e. r. im bergangenen Jahre ausgeschlossen wurde. Der Kollege wurde wieder aufgenommen, weil er die Arbeit bei dem Unternehmer Strahlenhoff eingestellt hat und sich verpflichtet, künftig für die Durchführung unserer gestellten Forderung einzutreten. Dann verlas der Kassier die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. (Dieselben werden aufgefordert, bis zur nächsten Versammlung ihre Beiträge zu bezahlen, widrigenfalls sie sonst gestrichen werden müssen.) Nachdem einige Kollegen Bericht über die am Orte bestehenden Bauherren gegeben hatten, schloß der Bevollmächtigte, Kollege P. a. e. l. e. r., die Versammlung mit einem beschaffen Hoch auf unsere Organisation.

Eine ordentliche Mitglieder-Versammlung der Jahressitzung der Gewerkschaft in Potsdam und Pomeranien tagte am Donnerstag, den 21. August, im Lokale des Herrn Wähler, „Viktorgarten“. Zunächst wurde die augenblickliche Situation in Stein bekannt gegeben. Es arbeiten demnach im Ganzen 1084 Maurer. Größere Bauten sind 45 vorhanden. In Aussicht sind ferner 24 Bauten zum Beginn fertig und 12 Bauten zum Ausföchten. Somit ist die Lage in Stein keine rasige zu nennen, und wäre es eröndlich, wenn der Bezug von Stein noch ferngehalten würde. Verband wurde nun das Schreiben nicht Bestimmungen der Unternehmer an die Lohnkommission. Es ist dies noch ein Nachteil von der Arbeitslosigkeit in Potsdam. Die Maurer hatten das Recht bei dem Steinhauer Unternehmer K. e. l. e. l. e. r. niedergelegt, da Differenzen zwischen den Maurern und Bauarbeitern bestanden. Infolge einer Delle des Kollegen Eisenhardt wurde vor Bezug im Steinhauer „Kollbolen“ nach dort gewandt. Nachdem die Differenzen von den Kollegen R. i. d. W. a. r. t. s. und S. i. l. b. e. r. s. h. i. m. i. t. in einer Unterhandlung mit K. e. l. e. l. e. r. beigelegt worden waren, sollte die Steinhauer Lohnkommission das Interat im „Kollbolen“ widerrufen. Es wurde dies entschieden verneint; es wurde aber im „Kollbolen“ bekannt gemacht, daß die Differenzen in Potsdam beigelegt worden wären. Die Lohnkommission erhielt nun das obengenannte Schreiben. Nach demselben sollen die Steinhauer Vereinbarungen auch dort Billigkeit haben, wo ein Unternehmer vom Steinhauer Arbeitgeber und Arbeit hat, wenn derselbe sich mit dem von der dortigen Organisation festgesetzten Lohnzettel einverstanden erklärt. Die Lohnkommission soll ferner in eine Arbeitsbestellung zu Gunsten der Arbeiter niemals aggressiv eingreifen, bis nicht eine Sitzung mit den Vorständen der beiden Organisationen stattgefunden hat. Stillestand ist eine unzureichende Arbeitsbestellung erfolgt, so sollen die Arbeiter, wenn der Unternehmer sie wieder einstellt, in eine S. t. r. a. f. e. genommen werden, deren Höhe die Vorstände beider Organisationen zu bestimmen haben. Dies wäken in Kurzem die Bestimmungen der Unternehmer. Die Organisation würde demnach selbst Streikföhrer wäken, wenn bei einem Steinhauer Unternehmer auf einer Arbeitsstelle außerhalb Steinens Differenzen ausbrechen. In der Arbeitsbestellung werden dem auch die Zustüge zu dem Arbeitsvertrage einstimmig abgelehnt. Das Aufnahmegericht des früheren Streikfondsbesitzers L. a. f. wurde rundweg abgelehnt, auch ein Antrag, denselben nur auf zwei Jahre auszuschließen, wurde von der Versammlung nicht angenommen. Die Kollegen, welche länger als drei Wochen in der Ablieferung der Sammelkassen und Marken rückständig sind, sollen in der folgenden Nummer des „Grundstein“ befristet werden. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 20. August, hielt die Jahressitzung der Gewerkschaft im Gasthof „Stadt Weßlau“ ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst kritisierte Kollege Weidner die Handlungsweise eines Unternehmers, der sich sogar nicht schämt, seinen Gesellen Siebe anzustellen. Dann ermahnte er, dieses zu thun, damit sich die Kollegenschaft gegen bevorzogene Mitglieder wehren könne. Der Zusammenstoß aller Kollegen sei um so notwendiger, als die Unternehmer bereits für den Herbst eine Lohnreduktion androht hätten. Er beantragt, eine Kommission zu wählen, welche dieserhalb mit den Unternehmern Unterhandlungen anzubahnen hat. In diese Kommission wurden die Kollegen W. e. i. b. r. a. u. g., S. c. h. u. l. z. und S. e. l. g. e. n. i. g. gewählt. In die Lokalkommission für Bauarbeiterzuschuß wurde der Bevollmächtigte gewählt. Zum Schluß der gut besuchten Versammlung ließen sich noch 8 Kollegen aufnehmen.

Am 21. August tagte in „Waldmanns Lust“ eine zahlreich besuchte Versammlung der Jahressitzung der Gewerkschaft in Berlin. Zunächst referierte über die Verhandlungen der Lohnkommission mit den Meistern in Tegel. Da die Meister einen Lohn von 55 Pf. pro Stunde bewilligt haben, hat sich die Versammlung für dieses Jahr damit einverstanden erklärt. Jedoch wurde eine Kommission von drei Kollegen gewählt, welche in Verbindung mit der Lohnkommission eine Verhandlung mit den hiesigen Meistern anzubahnen soll, damit vom 1. Januar 1900 der Berliner Lohnzettel eingeföhrt werde. In die Kommission wurden die Kollegen W. P. r. o. s., C. B. h. m. und S. t. i. f. f. e. b. e. l. g. e. n. i. g. gewählt. Eine gut besuchte Maurerverammlung tagte am 20. August in Berlin i. d. W. K. o. l. l. e. r. s. i. n. g. l. e. r. referierte über: „Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter früher und jetzt.“ Er machte dabei den Kollegen klar, wie sich die Organisation zu gestalten hat, um die drohenden Kämpfe der Folgezeit bestehen zu können. Dem Vortrage wurde reichlich Beifall gezollt. Der zweite Punkt, „Verteilung einer Jahressitzung nach Kramern“, konnte nicht endgültig geregelt werden, da der Kollege T. e. y. g. abgereist ist, so wurde Kollege S. c. h. e. l. y. als Schriftföhrer ernannt.

In Waren fand am Sonnabend, den 26. August, die regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl eines ersten Kassiers, 2. Wahl eines Kolporteurs. Als erster Kassier und Kolporteur wurde Kollege J. h. i. l. e., Unter-Wallstraße Nr. 6., gewählt. Der erste Kassier und der Kolporteur waren abgereist, weil hier am Orte die Baukonjunktur schlecht ist. Die meisten Kollegen sind zugewand-

auswärts zu arbeiten. In den vorhergehenden Jahren sah man viele Neubauten und jetzt ist fast gar keine Arbeit vorhanden. Aber die Kollegen wollten es in der guten Bauperiode nicht wissen; wie notwendig eine Organisation hier am Orte sei. Jetzt, da die Zeit unruhig vorüber gegangen ist, hört man häufig sagen: "Hier hätten wir auch was erlangen können."

Die Zahlstelle Zielensig hielt am Sonntag, den 20. August, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Der Bevollmächtigte Carl Besche ermahnte deshalb die Mitglieder zum besseren Besuch der Versammlungen und forderte die Anwesenden auf, kräftig in der Bewegung mitzuarbeiten und fest an der Organisation zu halten. Sodann wurde das Schreiben der Agitationskommission vorgelesen; die anwesenden Kollegen erklärten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Bevollmächtigte gab bekannt, daß die öffentliche Versammlung auf Sonntag, den 10. September, Nachmittag 8 1/2 Uhr, festgesetzt ist. Ferner wurde bekannt gegeben, daß der Kassier Robert Gausmann seinen Platz abzugeben beabsichtigt; infolgedessen wurde dem zweiten Kassier August Gille das Amt des ersten Kassiers übertragen; die Beiträge können auch beim Bevollmächtigten gezahlt werden. Vor Schluß der Versammlung ließ sich ein Kollege in den Verband aufnehmen. Mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Stukkateure.

Berlin. Am 20. August hielt die hiesige Filiale eine Versammlung ab. Im ersten Punkt wurden durch Neuwahl die frei gewordenen Mitglieder der Hilfskassier ergänzt; desgleichen die Arbeitsnachweisungskommission. Den zweiten Punkt leitete Kollege Dömer ein, indem er versuchte, die Kollegen zur Überzeugung zu bringen, daß es für uns in Betreff unserer Lohnfrage kein Zurück mehr geben könne, um uns anderen Gewerkschaften gegenüber nicht lächerlich zu machen, was von mehreren Kollegen gut gefaßt wurde. Zur weiteren Ausarbeitung unserer Lohnfrage wurden folgende Kollegen in die Lohnkommission gewählt: Krebs, Krause, Dackhoff, Parjanti und Döhrbach. Sie erhielten den Auftrag, geeignete Schritte einzuleiten, um die Lohnarbeit wieder hoch zu bringen und dieselbe von Neuem den Unternehmern zu unterbreiten. Unter "Verschiedenes" eruchte Kollege Dackhoff die Kollegen, ihre Streikarten in Ordnung zu bringen und dieselben vom 1. September ab im Arbeitsnachweis zur Kontrolle von 7-9 Uhr vorzulegen. Zum Schluß wurde die Versammlung auf's Schöne die das Verhalten der hiesigen Kollegen, welche sich zunächst als arbeitsechtlich halten, vor den auswärtigen Kollegen, da es gegen den allgemeinen Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung verstoßt.

Gemeinlich. Am 19. August tagte unsere gewöhnliche Mitgliederversammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom 2. Quartal vorgelesen, welche folgende Zahlen ergab: Einnahmen an Bodenbeiträgen einschließlich Eintrittsgeldern und sonstigen Steuern M. 49,30, Einnahme für die Hauptkasse M. 89,45, Ausgabe für die Hauptkasse M. 17,64, bleibt Überschuss abzuführen M. 14,81. Nun kommt nun den M. 14,81 ein Guthaben d. hiesiger Filiale von M. 6,83 in Abzug, laut voriger Abrechnung. Demnach konnten nur M. 7,98 an die Hauptkasse abgeliefert werden. Kassensstand vom vorigen Quartal M. 88,14, in diesem Quartal eingenommen 85 v. H. der Beiträge M. 12,95, Agitationsfonds M. 12,95, Summa M. 83,44, Vorkassenausgaben M. 20,80, bleibt ein Filialvermögen von M. 40,14. Obige Abrechnung wurde für richtig befunden. Zum zweiten Punkt, "Gewerkschaftliches", wurde in A. gerügt, daß die meisten Kollegen noch nicht wissen oder nicht wissen wollen, wie sie sich auf der Höhe betriebs der Betriebsunterstützung zu verhalten haben; daß keine Filialen überprüften werden dürfen, sollte doch jeder Kollege wissen. Da nun dieser Mangel im Statut feststeht, so ist es notwendig, denselben im "Grundstein" öfter bekannt zu geben. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Kollegen keine Adressenverzeichnisse der Filialverbände haben, infolgedessen sind zu wenig gedruckt worden. Diese sind aber für reisende Kollegen unentbehrlich. Nächstem wurde die Firma Lehmann genannt, welche fremde Kollegen nach hier lockt und die gegebenen Versprechungen nicht hält. Nun richten wir die einzige Bitte an die Kollegen Deutschlands, diese Firma möglichst zu meiden. Wenn dieses von den Kollegen nicht beachtet wird, sehen wir uns genötigt, weitere Schritte zu thun. Von etlichen hier arbeitenden Magdeburger Kollegen wurde sehr gerügt, daß gerade Vorstandsmitglieder von Magdeburg Uebertrüben machen und dadurch die Anstellung arbeitsloser Kollegen verhindern, trotzdem im Mai der Beschluß gefaßt wurde, keine Uebertrübungen zu machen. Das ist sehr "nein", aber höchst wahrheitsgemäß "wahrheitsgemäß". Zum Schluß wurde noch für jede Werkstätte ein Kollege gewählt, welcher die Agitationsmarken zu verteilen hat, da die Kollegen sonst ihre Verpflichtungen nicht nachkommen. Für die Ausgesparten Danemarks sind von den Chemnitz Kollegen insgesamt M. 31,65 eingegangen.

Literarisches.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 49. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt seien hier hervorzuheben: Ein Wendepunkt. — Die litauische Arbeiterbewegung. Von A. Kietz. — Alkoholgenuss und Alkoholmissbrauch. Von Dr. A. Großhahn. — Der Aufschwung der Landwirtschaft und die Volkswirtschaft. Von Dr. Alfred Hoffing (Paris). (Schluß). — Ein neues Buch von Ellen Key. Von Therese Schelling-Gallen. — Literarisches Mundschau: Prof. Walter Ehrlich, Ueber die neuesten Veränderungen im deutschen Wirtschaftsleben. — Notizen: Ein "wahrer" Marxist. Von F. Wehring. — Feuilleton: Der Kämpfer. Von S. G. Mosny. Autorisierte Uebersetzung aus dem Französischen von Ina Bach.

Briefkasten.

Gusow, A. Auch diesmal wieder müssen wir die Aufnahme der Einigung ablehnen. Es giebt jedenfalls in Deutschland leider eine Menge Orte, in welchen den Kollegen ein Versammlungsfest nicht zur Verfügung steht, wollten nun alle diese Kollegen nach dem Beispiel, was ihnen von dort gegeben wird, in ähnlicher Weise die Mittel zur Beschaffung eines Versammlungsfests aufbringen, dann dürfte dies doch einen Umfang annehmen, der manchem Kollegen nicht behagen dürfte.

Haben wir aber erst einmal einen derartigen Rufus veröffentlicht, dann können wir die aus anderen Orten kommenden ähnlichen Bittegehe nicht mehr zurückweisen.

Wunden i. W., 2. Wir haben eine derartige Notiz nicht gefunden. Gollnow, N. Ist nur auf ein Versehen zurückzuführen. Langensfeld. Die Todesanzeige genügt nicht, theilen Sie wenigstens mit, wann der Kollege gestorben ist. Danabriet, W. Wir quittieren nur über Gelder, die bei uns eingezahlt werden. Das Danabriet der Maurer Geld für die dänischen Ausgesparten gesammelt haben, können Sie gelegentlich im Versammlungsbericht mit bemerken.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einheit“ (s. B. Nr. 7).

Rechnungs-Abschluß für das zweite Quartal 1899. (April, Mai, Juni.)

Table with financial data for the Central Sick Fund. Columns include 'Baarer Bestand am 1. April 1899', 'Einnahmen', 'Ausgaben', and 'Summa der Ausgaben'. Total sum is 117060,71.

Abschluß.

Summary table showing 'Summa der Einnahmen' (145842,11) and 'Summa der Ausgaben' (117060,71).

Vermögensausweis.

Table showing 'Baarer Kassenbestand am Schluß d. 2. Quartals M. 28481,40' and 'In Sparfaiseneinlagen' (428069,55).

Am Schluß des 2. Quartals zählte die Kasse 214 betriebliche Verwaltungsstellen mit 17108 Mitgliedern.

Altona, den 20. August 1899. R. Reiff, Kassier. Vorstehende Abrechnung ist von uns geprüft, mit den Kassenschriftführern und Belegten übereinstimmend befunden. Das Vermögen der Kasse ist vorgelegt resp. nachgefordert worden.

Der Ausschuß: Joh. Eisinger, G. Köhner, S. Schütz.

In der Woche vom 20.-26. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Hildes M. 400, Kiel 300, Altona 200, Spanbau 200, Neu-Nubbin 200, Erfurt 200, Gumburg-Ependorf 200, Mühlens-Burg 200, Fiedensbad 120, Gannover 100. Summa M. 3720.

In der Woche vom 27. August bis 2. September sind folgende Beträge eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Charlottenburg M. 500, Gumburg 500, Ostfries 500, Hildes 400, Altona 200, Spanbau 200, Neu-Nubbin 200, Erfurt 200, Gumburg-Ependorf 200, Mühlens-Burg 200, Fiedensbad 120, Gannover 100. Summa M. 3720.

Zufüsse erhielten: Mühlens-Grundbau M. 200, Münchshagen 140, Stechbrunn 50, Hiera 60. Summa M. 440.

Altona, den 2. September 1899. Karl Reiff, Hauptkassier, Friedrichs-Adorferstr. 28.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsge nossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Bekanntmachung.

Das Zahlstellen- und Adressenverzeichnis soll mit dem seit März eingetretenen Aenderungen und Anmerkungen betreffs Auszahlung der Reiseunterstützung neu gedruckt und den Zahlstellen, wie bisher, mit den Abrechnungsformularen für das III. Quartal zugesandt werden. Da die Drucklegung bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen muß, so sind uns etwa eingetretene oder für

die nächste Zeit in Aussicht stehende Adressenänderungen spätestens bis zum 15. September mitzuteilen.

Zahlstellen, die laut Statut verpflichtet sind, in den Monaten Dezember bis inkl. März Reiseunterstützung auszus zahlen, haben, soweit es noch nicht geschehen, mitzutheilen, wo reisende Mitglieder logiren können, damit der Name und die Adresse des Herbergsbesitzers im Adressenverzeichnis angegeben werden kann.

Ebenfalls ist anzugeben, wenn in Orten, für welche im Adressenverzeichnis bereits Herbergen angegeben sind, im Herbergsbesitz, soweit der Wirt in Betracht kommt, Aenderungen eingetreten sind.

Vom Vorstande bestätigt.

Sind die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Altona, Rellingen, Nüchtern, Weß, Treprow d. H., Weßel, Götting, Wandbühl, Ebing, Leer.

Ausgeschlossen.

wurden auf Grund § 15 a resp. b des Statuts von der Zahlstelle Heidenbergen: Balthasar Adr. (Buch-Nr. 073016); von der Zahlstelle Schmargendorf: August Schülchert (Buch-Nr. 7607), Louis Schülchert (Buch-Nr. 7606); von der Zahlstelle Berlin II: Georg Behmann (Buch-Nr. 049082), Ernst Effen (Buch-Nr. 2240), Heinz Bogatti (Buch-Nr. 0106352), Karl Kermosch (Buch-Nr. 0106354), Gust. Stegemann (Buch-Nr. 76765), Fritz Burs (Buch-Nr. 95840), Wilhelm Keuffel (Buch-Nr. 0106341), Max Schmidt (Buch-Nr. 02802), Mich. Schmidt (Buch-Nr. 02807); von der Zahlstelle Friedr.berg: Gustav Walter (Buch-Nr. 49340); von der Zahlstelle Diebzig: Andreas Wiant (Buch-Nr. 04152), Andreas Kusch (Buch-Nr. 4187), Ralph Braun (Buch-Nr. 018987), Karl Deuter (Buch-Nr. 081011), Ralph Herz (Buch-Nr. 10285), Johann Schroth (Buch-Nr. 081016), Peter Sulfman (Buch-Nr. 04189), Johann Dotter (Buch-Nr. 081007), Johann Wender I (Buch-Nr. 04184), Johann Wender II (Buch-Nr. 081005), Andreas Sepp (Buch-Nr. 081030), Eberhard Helfrich (Buch-Nr. 081036), Georg Weidmann (Buch-Nr. 081015), Joseph Wrahn (Buch-Nr. 018721), Lorenz Wrahn (Buch-Nr. 031006), Franz Weidmann (Buch-Nr. 081009), Karl Eubert (Buch-Nr. 04170), Peter Weil (Buch-Nr. 04188), Joh. Helfrich I (Buch-Nr. 14185), Joh. Helfrich II (Buch-Nr. 04185); von der Zahlstelle Bremerhaven: Anton Müller (Buch-Nr. 088054); von der Zahlstelle Groß-Ottersleben: Heinz Müller (Buch-Nr. 28623); von der Zahlstelle Steinbach i. Laumitz: Ralph Straßheimer (Buch-Nr. 19911); von der Zahlstelle Plauen i. V.: Albin Soboth (Buch-Nr. 088881); von der Zahlstelle Rauen: Wilhelm Wogt (Buch-Nr. 68098), S. Neumann (Buch-Nr. 40512), Aug. Zöbisch (Buch-Nr. 90616), Gottfried Giese (Buch-Nr. 88124), Weib. Zöbisch (Buch-Nr. 84409), Carl Zöbisch (Buch-Nr. 84504), Fein. Drable (Buch-Nr. 88114), Wilhelm Uler (Buch-Nr. 88756); von der Zahlstelle Gerbstedt: Carl Seif (Buch-Nr. 016511), Fr. Weib. Müller (Buch-Nr. 016508), C. Jacob Müpp (Buch-Nr. 016568).

Berichtigungen. Von der Zahlstelle Wobesitz wurde das Mitglied B. Wandy (Buch-Nr. 06905) ausgeschlossen, in d. H. Wandy, wie es in Nr. 84 irrthümlich heißt.

Als verloren gemeldet.

sind die Mitgliederbücher der Kollegen S. Stoloff (Buch-Nr. 068010) und Paul Rühn (Buch-Nr. 60959); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Der Kollege Albert Kisch aus Groß-Ottersleben wird ersucht, seine Adresse dem Kassier der Zahlstelle Groß-Ottersleben, Friedrich Hahn, Reinerstr. 1, einzuliefern.

Die Zahlstelle Sonnenburg (M.-R.) fordert die Kollegen Karl Seif (Buch-Nr. 88088) und Friedrich Lehmann (Buch-Nr. 88084) auf, ihren Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen.

Die Zahlstellenverwaltungen oder Einzelmitglieder, denen der Aufsicht des Kollegen Albert Kisch, geboren den 5. Februar 1875 zu Dessau, bekannt ist, werden ersucht, an die Verwaltung in Hammel oder an den Untergewählten Mitteilung gelangen zu lassen.

Der Kollege Otto Grimm (Buch-Nr. 028175) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensmann der Maurer in Plauen i. V. gegenüber nachzukommen.

Der Vorstand: S. A.: F. Eppinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 29. August bis 4. September sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der hiesigen Verwaltung in Leipzig M. 800, Meibersdobeleben 115, Heidesdorf 100, Stendal 90, Mühlitz i. M. 70, Hohenhobeleben 55,08, Celle 50, Osterholz-Scharmbeck 85, Blyris 29, Mühlau 15, Wunzlau 95,84, Alstedt 244,60, Götting 100, Behnin 6, Reutershausen 1,55, Weissenfe 99,40, Gimsborn 96, Tautenhain (S.-M.) 80, Ruchsburg 40, Bromberg 5,90, Ruppertsgrün 80, Stellingen 100, Breeß 60, Rölln a. Rh. 48,70, Bredlau 500, Reiz 100, Altona 890, Gannover 200, Hildes 200, Mühlens-Grundbau 200, Bries 200, Bergedorf 91,92, Wartin i. M. 80,89, Wietzenhain a. M. 65, Neubann 49, Baiken 40,95, Solingen 20, Frauenstein 60, Treprow 160,88, Bromberg 70. Summa M. 4853,08.

Streifkassens.

Agitationsbesitz Mainz durch Gührer M. 100, Schwefelputz 16, Kiel 100, Meibersdobeleben 115, Heidesdorf 100, Mühlitz i. M. 80, Hohenhobeleben 48,89, Osterholz-Scharmbeck 5, Blyris 14,50, Wunzlau 58,96, Altona 200, Götting 60, Gimsborn 44, Tautenhain (S.-M.) 20, Bergedorf 70, Breeß 25, Bredlau 800, Reiz-Mönnebeck 10,62, Wartin i. M. 10,64, Neubann 8, Wautzen 12, Solingen 20, Frauenstein 10, Bromberg 20. Summa M. 1491,61.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Meibersdobeleben M. 3,75, Stendal 5, Mühlau — 75, Heidenbergen 3,75, Weterland 5. Summa M. 18,25. Hamburg d. 4. September 1899. F. Köhler, Hamburg-St. Georg, Neue Bremerstr. 16, 1. Et.

Quittung
über die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesprochenen bänischen Kollegen.

Vom 21. bis 28. August.
Zentralverband der Maurer M. 2500, Berlin und Borzote b. M. Schulz 1000, Lindenwalde b. Schulz 20, Straßhild b. Reetz 12, Buzlau b. Schaf 50, Kirchwärdler b. Wittmann 14,40, Schwiebus b. S. Schulz 5, Gögenhain b. Müller 5, Bon Bau Teufelsinsel bei Hamburg (Getränküberfuss) b. S. Wiente 16, Köftri b. Zeise 30,60, Zehndorf b. Mittag 34,60, Wolgast b. Freese 2,80, Obenstedt b. M. Wittgenmann 50, Neustrelitz b. S. Käß 30, Hohenbodelern b. Meyer 25, Warby b. Westphal 30, Wittenberge b. Wegener 15, Wilsel, gesammelt auf dem Bau Pfeiffer, Hossdorferstraße in Frankfurt a. M. 20, Delmenhorst b. C. Suth 70, Friedrichshagen b. Gargesheimer 100, Rotawes b. Wehle 15, Kassei b. Koftraut 2, Kirdorf b. Wehrheimer 18,55, Rostock b. Lunow 43,10, Spandau b. Flemming 40, Magdeburg, Bau Sahn und Meritz, 1. und 2. Male 22,70, Bau Grucius 9,65, Bau Schmitz 5, Meißner Bahnbau 22,90, Stiftungsfest, Gricratz 14,30, Weich i. d. Wart, Bau Langsdorf, d. Mäbeler (Heilstätten) 30,70, Bau Jünich, Heilstätten b. Seeje 29,30, Gr. Ostersleben, Bau Gruson, Pulau b. Sahn 20,40, Kirdorf, Bau Weiß, Commerstr., b. Nach 18,30, Berlin, Bau Wiclowstraße b. Brandt 10,90, Bau Ludwig b. C. Saale 8,15, Hamburg, Bau Wegener, Bramfelderstr. b. F. Gombori 21,50, Bau Kattelmann b. Denter, b. Schrader 16,40, Schwarzb. Bau, Gassebrookstr. b. Schrader 8,10, Saarbrücken b. F. Wähler 25, Kirdorf b. Schröder 18, Neustadt i. Obenwald b. C. Pipp 7,45, Wiesdorf b. Lager 30, Bremen b. C. Herbst 326,80, Weidorf b. Ping 30, Dessau b. Drowitsch 32,80, Hammer b. Jahnid b. Peters 18,30, Koburg b. C. Alg 14,20, Gedenbergen b. Appel 10, Kegin b. Aredow 7,40, Neufsen b. Blumenstein 4,44, Summa M. 4890,54, bereits quittirt M. 15 287,09, Gesamtsumme M. 20 177,63.

Vom 29. August bis 4. September.
Darmstadt (Stullfauere) d. Loh M. 22,20, Rothemühl b. Stegmann 10, Pofen (Buzer) d. Baite 8,50, Lautenhain (S. A.) b. Kurze 12, Wernabre b. Schulz 30,90, Warleben b. Dänede 91, Trebich b. Suth 20, Rehle b. Fied 18,20, Neuenhagen b. Schumann 5, Flegnitz b. Neumann 40, Emben b. Wörth 31, Nuppenstein b. Schabti 7, Hamburg, Bau Klett, Maria-Louisenstr., (Getränküberfuss) b. Gbbide 10,60, Hamburg (gesammelt von hier arbeitenden bänischen Kollegen) b. Swenfen 127, Köln a. Rh. b. Zeise 66,80, Kotsch b. Wille 10,60, Wismar b. Mathies 10, Zeitz b. Hildebrandt 72,20, Frankfurt a. M., Neubau Etod, Sackfauerei, b. Gult 6,50, Jena b. Reimann 25, Bielefeld, Gefangenenverein "Normark", b. Fliers 20, Morbachstr. b. Pommer 20, Dresden, Neubau Malesch, Gesslitz, b. Friedrich 10, Hamburg, Bau Lappenberg's Allee (Getränküberfuss) b. Rostock b. Lunow 60, Wina b. Gerbig 50, Spandau b. Flemming 30, Weihen b. D. Weibert 20, Gera b. Weisgerer 20, Berlin, Bau Wilhelmstr. 9, b. Graul 22,75, Berlin, Schulbau Wilmersdorf, b. Schulz 8,20, Berlin, Bau Wilmersdorf, (Ueberfuss b. Franzguld) b. Wolff 4,20, Charlottenburg, Schulbau Wilmersdorf, b. Schulz 10,75, Birtschube b. Rudolph 12,50, Hildesheim b. Mittenpant 10, Hamburg (gesammelt von hier arbeitenden bän. Kollegen) b. Swenfen 166,45, Hamburg (gesammelt auf Liste 510) b. Randt 18,90, Hamburg (gesammelt b. S. Schulz, Fildeserweg 68) 7,40, Hamburg (gesammelt Bau Gehr. Haupt, Justizgebäude) b. Ghr. Hansen 18, Summa M. 1087,95, bereits quittirt M. 20 177,68, Gesamtsumme M. 21 215,58.
Der Betrag ist an die zuständige Adresse abgefordert worden.
J. Köfker.

Anzeigen.
(Schluß für Annoncen-Aannahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Beile kostet 15 A.)
Rangensfeldd. Am 28. August verstarb unser treuer Verbandskollege **Wilhelm Reidel** nach einem langen Krankenlager im Alter von 24 Jahren an der Lungenschwindsucht.
Weihen. Am 27. August verstarb unerwartet der Verbandskollege **Oswald Berthold** im Alter von 49 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Stettin.
Wir fordern hiermit alle diejenigen Kollegen auf, welche noch im Besitze von Sammelstücken sind, dieselben sofort an den Kassierer des Streckfonds, **F. Pahl, Stettin, Behringerstraße 71**, gelangen zu lassen, anderenfalls wir ohne Rücksicht gerichtlich gegen diese Kollegen vorgehen werden.
Die Kommission der Maurer Stettins,
[M. 2,70] J. A. E. Marcks.

Aufforderung!
Maurer aus Andsbach (Bayern)
Josef Schilling, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen unterzeichneten Verein in Wälde nachzukommen, widrigenfalls weitere Schritte gegen denselben eingeleitet werden. Zugleich ersuchen wir Jedermann, sich vor demselben in Acht zu nehmen.
Der Allgemeine Arbeiterbildungsverein
[M. 3] Winterthur (Schweiz).

(Wir bitten um dieser Warnung nur anzuhören. Es ist dies derselbe Schilling, der während des Nürnberg-Maurerstreiks im Jahre 1896 dem Streckkomitee M. 100 saß und dieselben zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Die Redaktion des "Grundstein".)
Zahlstelle Heldenbergen.
Die von mir ausgeprochene Forderung gegen ein Kommissionsmitglied zu Frankfurt a. M. nehme ich hiermit zurück.
[M. 1,50] Franz Gerlach.

Aufforderung!
Die Kollegen Berlin, die in Wolfenbüttel arbeiteten und ihr Messgeld noch nicht zurückgeschickt haben, fordere ich hiermit auf, dieses zu thun.
Rätzel, Kassierer der Zahlstelle Wolfenbüttel.
[M. 2,10] Kirchstraße 16.

Zwickau.
Alle während des Streiks abgereisten Kollegen sind ersucht, nächsten Sonntag, 17. September, Nachm. 2 1/2 Uhr, im "Veltedore" zur Verammlung zu erscheinen.
[M. 1,80] Der Vertrauensmann.

Zahlstelle Liegnitz.
Sonntag, 16. September, im Restaurant "Zum Haag":
Achtes Stiftungsfest.
Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen. Mitgliedsbuch legitimirt. [M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Greiz.
Achtung! Sonntag, den 17. September, Nachm. 4 Uhr:
Stiftungsball
im kleinen Saale des "Livol".
Alle Kollegen, auch die aus den umliegenden Zahlstellen, werden ergebenst eingeladen. [M. 2,70] Die Kommission.

Zahlstelle Friesenheim (Pfalz).
Sonntag, 17. September, von 3 Uhr Nachmittags ab, findet in den Gartenlokalitäten von **Valentin Branner**, "Zum Weinberg", unter
Erstes Stiftungsfest
statt, verbunden mit Kinderbeschäftigung, Tanz und Preisfesten.
Sämtliche Kollegen, auch die in den umliegenden Zahlstellen, sind hierzu freundlichst eingeladen.
[M. 3,90] Das Festcomité.

Zahlstelle Krausnick.
Sonntag, 17. September, im Lokale des Herrn **Otto**:
Zweites Stiftungsfest,
bestehend aus Theater und Ball.
Anfang Nachmittags 3 Uhr.
Sämtliche Kollegen sind hiermit freundlichst eingeladen. Billets sind beim Kollegen **Karl Hauswirth** zu haben.
[M. 3,90] Das Festcomité.

Zahlstelle Jüterbog.
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß das geplante Vergnügen am Sonntag, den 9. September, im Gasthause "Zum weißen Schwan" stattfindet. Anfang Abends 8 1/2 Uhr. Am recht rege Beteiligung bitte!
[M. 2,10] Die örtliche Verwaltung.
Bin gewiß, mein seit 16 Jahren bestehendes, gut gefundenes **Stukkateur-Geschäft** freizuschaffen preiswürdig zu verkaufen.
[M. 1,50] Fr. Scheil, Dessau, Wallensteinstr. 24.

Kollegen Deutschlands! **Wolfgang**, prima, 28 Jahre, M. 6, 50, 11 (2 1/2 Jahre) M. 4, 80, III M. 3, 20 portofrei. Streng-reell. Nicht Gefährdet. nehme retour. Hoff. Hohlfeld, Dresden-N., Dillstr. 4.

M. Mosberg's
selbstfabrizirte
Arbeiter-Garderoben
sind
unerreicht
an Sitz, Haltbarkeit und Schnitt!
Direktor
Versand portofrei.
Preislisten gratis u. franko.
Bei Angabe der Maße:
Extra-
Maßanfertigung!
Nur echt, wenn jedes Stück obige Preise! Ich eingetragene Schutzmarke trägt; Garderoben ohne diese Marke weisen man als minderwertig zurück.
M. Mosberg, Bielefeld,
45 Breitestraße 45.

Lederhosen-Fabrikant
W. Ad. Langer, Leubsdorf i. Sachs.
empfiehlt und liefert zum Engros-Preise seine bewährten **Double-Leder-Hosen** in färbegrün, schneeweiß und dunkelbraun. Ein Probestück frei in der Ansicht I. Qualität M. 5, II. Qualität M. 4,50, frei in's Haus gegen Nachnahme. Angabe der Schnittlänge und Bundweite in cm genügt für guten und bequemen Sitz. Waxarene proben in gewünschter Farbe und Qualität sende auf jeden Wunsch unpost und franko zur Verfügung.

Bielefeld, Karl Eilers, Bielefeld.
Neuenfirchenerstraße 11.
Versandhaus für die Kollegen des Maurerverbandes.
Spezialität:
Engl. Lederhosen, Blousen, Wasserwagen, Stellen, sowie sämtliche Maurer-Werkzeug.
Anzüge nach Maass in jeder Preislage.
Versand nach auswärtig portofrei gegen Nachnahme.

J. Blume & Co.,
Hamburg.
EINGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE
Käuflicher Versand unserer Bekanntschaft, echt englisch - lebernen und Mandelstern
Arbeits-Artikel
und Zoländer Taschen.
Wäsche u. Preis-Kontrant gratis.
J. Blume & Co.,
Hamburg.

Dritte, veränderte Auflage!
Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
(Auch Tourenbuch für Radfahrer.) Ueber 2000 Reise-touren. 1 Eisenbahn-u. 2 Straßenkarten. Geb. M. 1,50. Zu beziehen d. alle Buchh., Kolp. u. J. Scherm, Nürnberg.

Fachschriften u. Lehrbücher
für Handwerker u. Gewerbetreibende.
Kataloge gratis u. franko
JOH. SÄSSENBACH, Buchver.-Verand. BERLIN

Quittungsmarken,
Lofalfondsmarken, Streifbonsmarken, Quittungsarten, Kontrollkarten, Sammelstücken, sowie alle
Druckarbeiten liefert sauber und preiswürdig
Conrad Müller,
Schöneb.-Reipzig. Schöneb.-Reipzig. Illustrierte Preislisten gratis.

Arbeitsmarkt

Zehnte Maurer verlangt F. Kopp, Baugeschäft, Krepitz a. d. Rega.
10-12 Maurer werden verlangt von W. Wiffenack in Staßfurt-Beaupoldsdorf. Stundenlohn 40 A. Kollegen aus Streckorten können sofort anfangen.

Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Gründungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Kreis von 10 A. pro Seite bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur zwei Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung eingeleitet werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonntag, 10. September:
Allenstein. Nachmittags 6 Uhr im Restaurant Ball. Um pünktliches Erscheinen aller Mitglieder zu bitten.
Annaburg. Nachmittags 3 Uhr. Bahntreides Erscheinen dringend notwendig, da wichtige Sachen vorliegen.

Montag, 11. September:
Liegnitz. Mitgliedserversammlung. Bahntreides Erscheinen ist dringend erwünscht.
Dienstag, 12. September:
Gera. Abends 8 Uhr im "Adler". Alle Kollegen müssen unbedingt am Platz sein.
Kollbus. Abends 8 1/2 Uhr im "Gesellschaftshaus". Wegen wichtiger Besprechung ist das Erscheinen aller Kollegen notwendig.
Wandsbek. Abends 8 1/2 Uhr bei Danke, Sternstraße. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Öffentliche Maurerversammlungen.
Sonntag, 10. September:
Rheydt. Nachmittags 6 Uhr bei Herrn Wüllen, Bahnhofsstraße. Bahntreides Erscheinen notwendig.
Zehdenlo. Nachmittags 8 1/2 Uhr bei Wegner. Tagesordnung: Agitation. (Referent: F. Schulz-Berlin.)

Dienstag, 12. September:
Dresden. Öffentliche Maurerverammlung in der "Goldenen Aue". Jeder hat zu erscheinen.
Sonntag, 16. September:
Werdau. Abends 8 Uhr im "Vergelter". Referent: G. Thöne-Kassel. Bahntreides Erscheinen notwendig.

Öffentl. Bauhandwerker-Veranstaltungen.
Sonntag, 16. September:
Geta. Abends 8 Uhr in der "Belichtone". Wichtige Tagesordnung. Alle Maurer müssen erscheinen.
Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Ruer & Co. in Hamburg.